

**TARGO•VERSICHERUNG**

Schutz und Vorsorge

**TARGO Versicherung AG**

**Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2016**

(Solvency and Financial Condition Report, SFCR)

# Inhalt

<b>Zusammenfassung</b>	<b>3</b>
<b>A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>4</b>
A.1 Geschäftstätigkeit	4
A.2 Versicherungstechnische Leistung	9
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5 Sonstige Angaben	15
<b>B Governance-System</b>	<b>16</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	19
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	21
B.4 Internes Kontrollsystem	28
B.5 Funktion der internen Revision	30
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	32
B.7 Outsourcing	34
B.8 Sonstige Angaben	36
<b>C Risikoprofil</b>	<b>37</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	38
C.2 Marktrisiko	43

C.3	Kreditrisiko	46
C.4	Liquiditätsrisiko	47
C.5	Operationelles Risiko	48
C.6	Andere wesentliche Risiken	51
C.7	Sonstige Angaben	53
<b>D</b>	<b>Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>54</b>
D.1	Vermögenswerte	57
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	69
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	81
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	86
D.5	Sonstige Angaben	87
<b>E</b>	<b>Kapitalmanagement</b>	<b>88</b>
E.1	Eigenmittel	88
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	91
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	92
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	93
E.5	Nichterfüllung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	94
E.6	Sonstige Angaben	95
<b>Anhang</b>		<b>96</b>

# Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht enthält qualitative und quantitative Informationen über die Solvabilität und Finanzlage der TARGO Versicherung AG zum Stichtag 31.12.2016. Als Teil der regulatorisch geforderten Berichterstattung richtet er sich direkt an die Öffentlichkeit und dient der Erläuterung der wichtigsten Kennzahlen sowie deren Bewertungs- und Berechnungsmethodik unter Solvency II. Der Aufbau des Berichts orientiert sich an den rechtlichen Vorschriften (vgl. Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO), Artikel 290 ff.) und übernimmt die dort verwendeten Kapitelbezeichnungen.

Die Kennzahlen zur Beurteilung der Solvabilität der Gesellschaft basieren dabei auf der regulatorisch vorgegebenen Standardformel.

Die TARGO Versicherung AG betreibt zum 31.12.2016 folgende Geschäftsbereiche: Unfallversicherung (wobei die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr einen Sparanteil beinhaltet) und Arbeitslosigkeitsversicherung. Die Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr können nicht mehr neu abgeschlossen werden. Das versicherungstechnische Ergebnis beträgt zum Stichtag 10.941 TEUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 3,1 % erreicht.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Dabei nutzt die TARGO Versicherung AG auch Dienstleistungen, die vertraglich geregelt von Schwestergesellschaften im Talanx-Konzern bereitgestellt werden.

Das Risikoprofil der TARGO Versicherung AG wird in den Hauptkategorien Marktrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko beschrieben. Für die Gesellschaft als Sachversicherung sind das schadenversicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko von besonderem Interesse. Für alle angegebenen Risikokategorien werden regelmäßig Analysen durchgeführt.

Die Solvabilitätsübersicht gibt Auskunft, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Während Solvabilitätsquoten unter Solvency I nach dem deutschen Handelsgesetzbuch ermittelt wurden, basiert Solvency II auf einer Bilanzierung nach Marktwerten. Gerade weil die Kapitalanlagen jetzt nach den Kursen am Kapitalmarkt bewertet werden, können diese während der Haltedauer stark schwanken. Die Aufsicht hat sogenannte Volatilitätsanpassungen vorgeschlagen, um Schwankungen der Anleihekurse zu dämpfen und somit für eine ausgeglichene Bedeckungsquote zu sorgen. Die Gesellschaft hat Volatilitätsanpassungen von der Aufsicht genehmigt bekommen und wendet diese bei der Berechnung ihrer Verpflichtungen an.

Die TARGO Versicherung AG besitzt zum 31.12.2016 Basiseigenmittel in Höhe von 92.344 TEUR. Ergänzende Eigenmittel im Sinne von Solvency II besitzt die Gesellschaft nicht. Zusammen mit einem geforderten Solvenzkapital in Höhe von 72.007 TEUR ergibt sich eine regulatorische Bedeckungsquote nach Volatilitätsanpassungen von 128 %. Das geforderte Mindestkapital beläuft sich auf 27.612 TEUR und ist mit einer Quote von 334 % bedeckt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die TARGO Versicherung AG über ein funktionierendes, zur Risikosteuerung angemessenes Governance-System verfügt und zur Bedeckung aller Risiken regulatorisch ausreichend kapitalisiert ist.

# A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

### A.1.1 Gesellschaftsinformationen

Die TARGO Versicherung AG mit Sitz in Hilden ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Talanx Deutschland Bancassurance GmbH, Hilden. Sämtliche Anteile an der Talanx Deutschland Bancassurance GmbH werden von der Talanx Deutschland AG, Hannover, gehalten. Alle Anteile an der Talanx Deutschland AG werden von der Talanx AG, Hannover gehalten, die ihrerseits ein 79,04 %-iges Tochterunternehmen des Haftpflichtverbands der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist.

Die TARGO Versicherung AG ist Teil des Talanx-Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland. Innerhalb des Geschäftsbereichs ist sie der Bancassurance zuzuordnen. Dort werden die inländischen Bankkooperationen des Talanx-Konzerns gebündelt.

Seit 1985 kooperieren die zum Talanx-Konzern gehörende TARGO Lebensversicherung AG (ehemals CiV Lebensversicherung AG) und die TARGO Versicherung AG (ehemals CiV Versicherung AG) erfolgreich mit der heutigen TARGOANK in Deutschland – seit Februar 2010 unter der Marke „TARGO Versicherungen“. Die Umfirmierung der CiV Versicherungen in TARGO Versicherungen erfolgte nach der Übernahme der Citibank Privatkunden AG & Co. KGaA in 2008 durch die französische Genossenschaftsbank Banque Fédérative du Crédit Mutuel und der damit verbundenen Namensänderung von Citibank in TARGOBANK.

### Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Als exklusiver Vertriebspartner der TARGOBANK decken die TARGO Versicherungen mit ihren Produkten den Bereich „Schutz und Vorsorge“ in der TARGOBANK ab. Zudem begleiten die TARGO Versicherungen die TARGOBANK mit ihren Produkten bei der Kfz- und Waren-Finanzierung. Die TARGO Versicherung AG bietet leistungsstarke und kundenorientierte Vorsorgelösungen – für jedes Alter und für jeden Bedarf.

Die Gesellschaft betreibt folgende Geschäftsbereiche (in Klammern Zuordnung unter Solvency II):

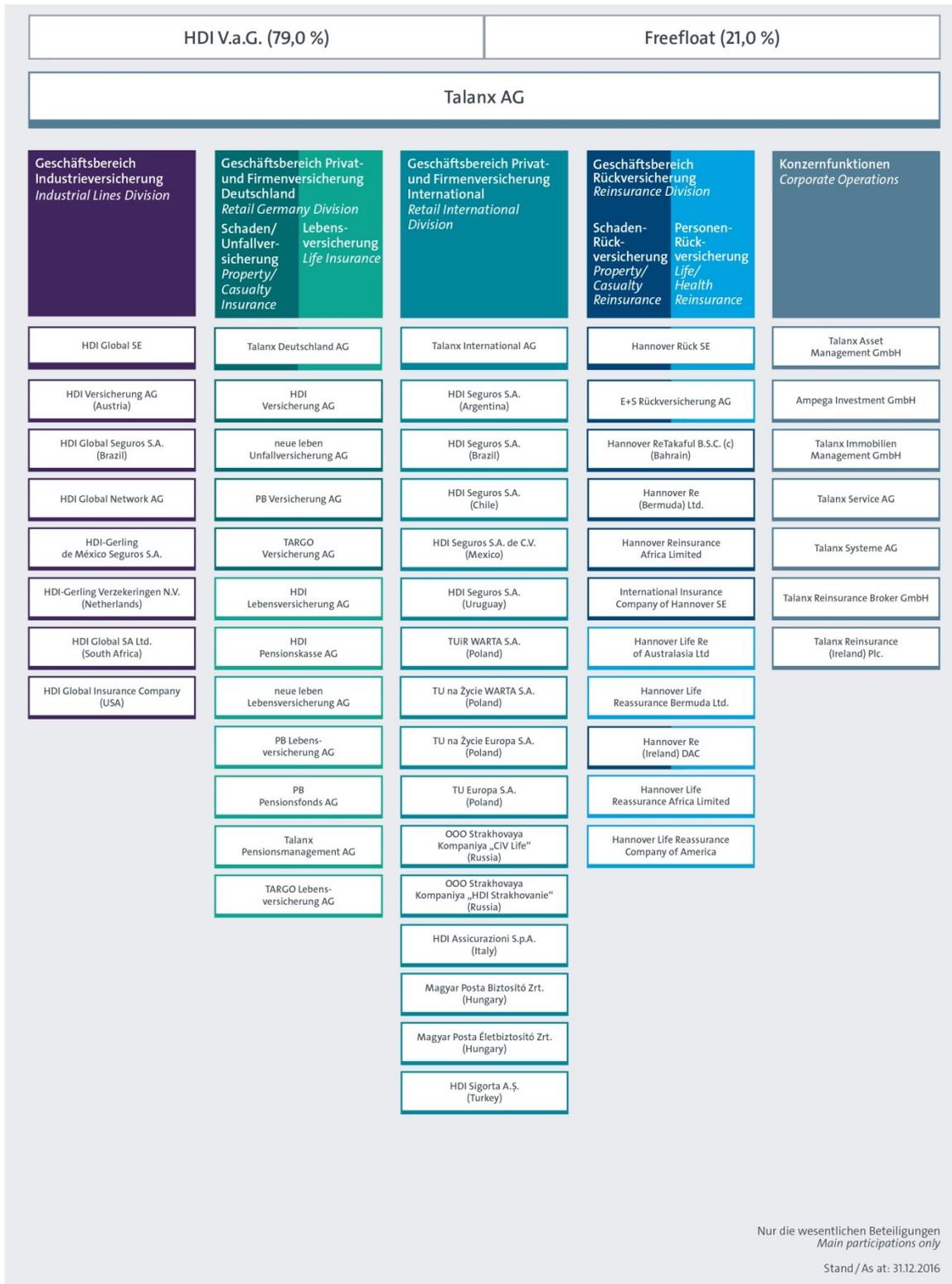
- Unfallversicherung inkl. Risikoanteil Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UBR) (Einkommens-Ersatzversicherung)
- Arbeitslosigkeitsversicherung (Verschiedene finanzielle Verluste)
- Sparanteil UBR (Versicherung mit Überschussbeteiligung)

Die TARGO Versicherung AG verwaltet einen Bestand an Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr, die allerdings nicht mehr neu abgeschlossen werden können. Unter Solvency II wird der Sparanteil für diese Verträge unter dem Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ ausgewiesen.

Die TARGO Versicherung AG vertreibt ihre Produkte nur im Inland.

Mehrheitseigentümer der Talanx AG und damit oberstes Mutterunternehmen ist die HDI V.a.G. Das nachfolgende Strukturschaubild zeigt die Position der Gesellschaft innerhalb des Talanx-Konzerns:

# Struktur der Gruppe Group structure



Nur die wesentlichen Beteiligungen  
Main participations only

Stand / As at: 31.12.2016

## **Anteilsbesitzliste**

Die Gesellschaft besitzt zum Stichtag keine wesentlichen Beteiligungen.

### **Folgender Wirtschaftsprüfer ist für die Prüfung der Gesellschaft zuständig:**

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Barbarossaplatz 1a  
50619 Köln

### **Folgende Finanzaufsicht ist für die Gesellschaft zuständig:**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
Postfach 1253  
53002 Bonn  
Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 - 1550  
E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

## A.1.2 Wesentliche Ereignisse

### **Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland**

Im Jahr 2016 hat der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland die Umsetzung des auf mehrere Jahre angelegten Programms KuRS (Kundenorientiert Richtungsweisend Stabil) weiterverfolgt. Ziele des Programms sind es, den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland zu stabilisieren, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und somit zukunftsfähig aufzustellen. Schwerpunkte bei der Umsetzung sind zunächst die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Hierzu gehören auch die Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten und Kosten. In 2016 wurde mit den Projektarbeiten zur Harmonisierung der Anwendungslandschaft mit dem Ziel eines gemeinsamen Bestandsführungssystems für die Gesellschaften der Talanx Deutschland AG für das Leben- und Unfallgeschäft begonnen.

Innerhalb von KuRS ist LEGO als strategisches Projekt der Bancassurance (BA) aufgesetzt worden. Ziel ist die Weiterentwicklung der Geschäftsmodelle der Marken der BA sowie der übergreifenden Funktionen Produkte und Betrieb. Dafür wurden strategische Handlungsfelder und Alleinstellungsmerkmale sowie individuelle Maßnahmen entwickelt, die aktuell umgesetzt werden.

Das strategische Projekt Voyager 4life wird eine gemeinsame IT-Leben-Plattform für die vier Leben-Risikoträger und die Pensionskassen bei Talanx Deutschland sowie die Unfallsparte der Bancassurance schaffen. Das Projekt ist am 1.1.2016 gestartet und konzentriert sich in einem ersten Schritt auf die Einführung des Neugeschäfts der Bancassurance-Gesellschaften in das Bestandsverwaltungssystem Kolumbus. In einem zweiten Schritt erfolgt die

Überführung/Migration der Alt-Bestände der bisherigen Verwaltungssysteme der Bancassurance nach Kolumbus. Zukünftig können Produkte durch die gemeinsame Plattform einfacher abgebildet, Prozesse effizienter gestaltet und dadurch Kosten gespart werden. Für die Bancassurance ein wichtiger Schritt, um sich systemseitig optimal für die Zukunft aufzustellen.

## **Solvency II**

Die Talanx-Gruppe hat bereits im November 2015 die Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) für ihr internes Kapitalmodell nach Solvency II für die Gruppe und weitere wesentliche Gesellschaften erhalten. Das interne Modell setzt die Talanx-Gruppe bereits seit mehreren Jahren im Risikomanagement und in der Unternehmenssteuerung erfolgreich ein. Mit dieser Genehmigung wird zugleich bestätigt, dass Methoden und Verfahren, die dem Modell zugrunde liegen, Solvency-II-konform sind.

Im Frühjahr 2016 hat die Gruppe beantragt, interne Kapitalmodelle auch für ihre wesentlichen deutschen Lebensversicherungsgesellschaften zu nutzen; im Herbst 2016 erteilte die Aufsicht die Genehmigungen hierfür. In der TARGO Versicherung AG wird hingegen weiterhin das Standardmodell verwendet. Das neue Aufsichtsregime Solvency II trat am 1.1.2016 in Kraft.

## **Compliance-Management-System**

In den letzten beiden Jahren hat die TARGO Versicherung AG ein ganzheitliches Compliance-Management-System entwickelt und installiert. Als Grundlage dienten dabei die Anforderungen des GDV-Verhaltenskodex. Hierbei zeigte sich, dass die TARGO Versicherung AG einen Großteil der Anforderungen bereits erfüllt. Das Compliance-Management-System tritt zum 1.1.2017 in Kraft. Die Einführung ist ein erster Schritt zur Umsetzung der IDD (Insurance Distribution Directive, EU Vermittlerrichtlinie Teil 2). Darüber hinaus wurde der aktuelle Stand der TARGO Versicherung AG mit den Erfordernissen der IDD abgeglichen. Eine der konkreten Auswirkungen ist unter anderem, dass die Erstellung eines Risikoprofils voraussichtlich auch für klassische Versicherungsanlageprodukte erforderlich wird. Die Umsetzung in nationales Recht ist noch erforderlich. Der Referentenentwurf wird für Anfang 2017 erwartet, die Umsetzungsfrist ist aktuell bis zum 23.2.2018 festgesetzt.

## **Kreditkartenabsicherung der TARGOBANK über Zusatzleistungen**

Zum 1.1.2016 wurde die TARGO Versicherung AG der neue Erstversicherungspartner für die Versicherungsprodukte auf den Kreditkarten der TARGOBANK. Hier werden Zusatzleistungen wie Einkaufsversicherung, Verkehrsmittelversicherung und Auslandsreisekrankenversicherung angeboten. Eine Weiterentwicklung der Leistungen wird geprüft.

## **TARGO Geräteschutz**

Der TARGO Geräteschutz ist ein Produkt für mobile Geräte, das über Händler angeboten wird. Hier sind weiße Ware, Unterhaltungselektronik, mobile Geräte und Mobilfunkgeräte unter anderem gegen unsachgemäße Handhabung und Abhandenkommen versichert. Angebotene Leistungen sind entweder ein Vollschutz oder eine reine Garantieverlängerung.

Mit der PRO-AQUA International GmbH, Produzent von Reinigungssystemen mit Wasserfiltern, die in über 40 Ländern weltweit vertrieben werden, wurde im Berichtsjahr eine Kooperation vereinbart. PRO-AQUA Deutschland bietet ab sofort im Vertrieb der Reinigungsgeräte den Geräteschutz der TARGO Versicherung AG an.

Auf der Suche nach weiteren Referenzkunden nimmt die TARGO Versicherung AG an Ausschreibungen großer Handelsunternehmen teil. Um die Chancen bei zukünftigen Ausschreibungen weiter zu erhöhen, wurde der TARGO Geräteschutz weiterentwickelt. Der Onlineverkauf des TARGO Geräteschutzes wird zeitnah angeboten werden.

### **Assekurata-B2B-Kundenbefragung**

Wie bereits 2013 wurde im Geschäftsjahr 2016 durch Assekurata eine B2B-Befragung der TARGOBANK Mitarbeiter durchgeführt. Die Beweggründe für diese Befragung ist die stetige Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit dem Bankpartner. Das Ergebnis der Befragung zeigt bei den TARGO Versicherungen ein insgesamt positives Gesamtergebnis (nahezu auf dem guten Niveau der Befragung in 2013). Im Bereich telefonischer Kundenkontakt (TDBC) konnte das letzte Ergebnis weit übertroffen werden.

### **ISO-9001-Zertifizierung**

Im Berichtsjahr wurde das Callcenter der TARGO Versicherung AG, das Talanx Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH (TDBC), erstmalig nach ISO 9001:2015 und der Callcenter-spezifischen Norm QMCC zertifiziert. Der Geltungsbereich des Qualitätsmanagement-Systems schließt die Abteilungen Inbound-Telefonie, Einsatzplanung und Training ein. Der Vertrieb der TARGO Versicherung AG und das Qualitätsmanagement wurden im Berichtsjahr erfolgreich rezertifiziert. Hier erfolgte die Umstellung auf die Norm ISO 9001:2015 (vormals ISO 9001:2008) mit u. a. einer stärkeren Fokussierung auf Risiko- und Wissensmanagement sowie der Erweiterung der relevanten interessierten Parteien und deren Anforderungen. Der Kundenservice der TARGO Versicherung AG hat ein erfolgreiches Überwachungsaudit in den Bereichen Antrags- und Leistungsbearbeitung absolviert, die Umstellung des Qualitätsmanagement-Systems auf ISO 9001:2015 erfolgt im Folgejahr.

### **Digitalisierung**

Kaum eine Entwicklung verändert die Versicherungsbranche so nachhaltig wie die Digitalisierung. Durch die Digitalisierung werden Geschäftsprozesse und -modelle mittels Nutzung von IT-Systemen grundlegend neu gestaltet. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit von Versicherungsunternehmen entscheidend.

Der Talanx-Konzern verfolgt eine konsequente Automatisierung und Digitalisierung seiner Geschäftsprozesse. Um die Digitalisierung auch intern zu forcieren, hat die Talanx-Gruppe ein eigenes Digital Lab aufgebaut. Es soll als Partner der Geschäftsbereiche – neben weiteren externen internationalen Partnerschaften – die Digitalisierung an der Kundenschnittstelle und im internen Betrieb vorantreiben und neue digitale Geschäftsmodelle entwickeln.

Die TARGO Versicherung AG hat im Berichtsjahr einen guten Schritt in diese Richtung getan: Mit der neuen Smart-Capture-Kunden-App können Dokumente wie Schadensanzeigen, die bislang in Papierform vorliegen mussten, einfach und schnell übertragen werden. Die Weiterverarbeitung erfolgt größtenteils vollautomatisiert. Eine Foto-Scan-Funktion ermöglicht es dem Kunden, vom Versicherer benötigte Dokumente einzuscannen. Über eine Live-Tracking- Funktion kann jederzeit der aktuelle Bearbeitungsstand abgefragt bzw. eingesehen werden.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

<b>Versicherungstechnische Ergebnisse</b>	<b>Netto in TEUR</b>
Gebuchte Prämien	91.354
Verdiente Prämien	75.605
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-13.609
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-697
Abschlusskosten	-13.429
Verwaltungsaufwendungen	-35.326
Aufwendungen für Schadenregulierung	-1.403
Technischer Zinsertrag	1.354
Veränderung der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen	-800
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	-754
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>10.941</b>

### **Gebuchte Prämien**

Die gebuchten Bruttoprämien beliefen sich auf insgesamt 116.970 TEUR. Davon entfielen 85.127 TEUR auf die Arbeitslosenversicherungsversicherung sowie 31.843 TEUR auf die Unfallversicherung. In der Sparte Unfall erreichte die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UBR) 9.641 TEUR gebuchte Bruttoprämien. Unter Berücksichtigung der Beitragsüberträge sowie der abgegebenen Rückversicherungsprämien erreichten die verdienten Nettoprämien der TARGO Versicherung AG 75.605 TEUR.

### **Aufwendungen für Versicherungsfälle und Aufwendungen für Schadenregulierung**

In den Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle sind 20.120 TEUR Zahlungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe enthalten. Des Weiteren sind Kosten für die Bearbeitung und Regulierung der Versicherungsfälle in Höhe von 1.403 TEUR entstanden. Der Anteil der Rückversicherer an den Aufwendungen für Versicherungsfälle beträgt 5.189 TEUR. Die Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung einschließlich Schadenregulierungskosten beliefen sich im Berichtsjahr auf 15.012 TEUR.

Die Nettoschadenquote, definiert als das Verhältnis der Nettoschadenaufwendungen zu den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung, liegt mit 19,9 % auf niedrigem Niveau.

### **Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen**

Die Position beinhaltet die Aufwendungen für die Erhöhung der Deckungsrückstellung für die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr.

## Verwaltungsaufwendungen und Abschlusskosten

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen bei 61.079 TEUR. Nach Abzug der erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen verblieben Nettoaufwendungen von insgesamt 48.755 TEUR.

## Versicherungstechnisches Ergebnis

Der versicherungstechnische Gewinn von 10.941 TEUR entfiel mit 6.535 TEUR auf die Unfallversicherung (einschließlich Unfallversicherung mit Gewinnbeteiligung) sowie mit 4.407 TEUR auf die Arbeitslosenversicherungsversicherung.

### A.2.1 Geschäftsbereiche

#### Einkommensersatzversicherung

Hierunter wird bei der TARGO Versicherung AG die private Unfallversicherung einschließlich des Risikoanteils aus der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr ausgewiesen.

<b>Einkommensersatzversicherung</b>	<b>Netto in TEUR</b>
Gebuchte Prämien	11.027
Verdiente Prämien	11.027
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-1.694
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	0
Verwaltungsaufwendungen	-8.107
Aufwendungen für Schadenregulierung	-538
Abschlusskosten	4.774
Technischer Zinsertrag	1.072
Veränderung der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen	0
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	0
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>6.535</b>

#### Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste

Hierunter werden bei der TARGO Versicherung AG die Arbeitslosenversicherungsversicherung sowie weitere sonstige Versicherungen ausgewiesen.

<b>Verschiedene finanzielle Verluste</b>	<b>Netto in TEUR</b>
Gebuchte Prämien	72.334
Verdiente Prämien	56.585
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-5.870
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	0
Verwaltungsaufwendungen	-27.219
Aufwendungen für Schadenregulierung	-865
Abschlusskosten	-18.202
Technischer Zinsertrag	0
Veränderung der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen	0
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	-22
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>4.407</b>

### **Versicherungen mit Überschussbeteiligung**

Hierunter wird bei der Gesellschaft der Sparanteil aus der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr ausgewiesen.

<b>Versicherungen mit Überschussbeteiligung</b>	<b>Netto in TEUR</b>
Gebuchte Prämien	7.993
Verdiente Prämien	7.993
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-6.046
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-697
Abschlusskosten	0
Verwaltungsaufwendungen	0
Aufwendungen für Schadenregulierung	0
Technischer Zinsertrag	282
Veränderung der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen	-800
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	-732
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>0</b>

### **A.2.2 Regionen**

Die TARGO Versicherung AG betreibt ihr Versicherungsgeschäft ausschließlich in Deutschland.

## A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2016 belief sich das Kapitalanlageergebnis der TARGO Versicherung AG nach HGB auf insgesamt 6.893 TEUR. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 3,1 %.

Erträge und Aufwendungen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Vermögenswertklassen, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Anlageergebnis TEUR	Buchwert	o.* Ergebnis	o.* Erträge	o.* Auf- wendungen	a.o.** Ergebnis	a.o.** Erträge	a.o.** Auf- wendungen	Bilanz. Ergebnis
Staatsanleihen	79.803	2.181	2.181					2.181
Unternehmensanleihen	142.103	4.430	4.430		134	134		4.564
Aktien - notiert								
Aktien - nicht notiert								
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließ- lich Beteiligungen	8.861	441	441					441
Organismen für gemeinsame Anlagen	897				16	16		16
Strukturierte Schuldtitel								
Besicherte Wertpapiere								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente								
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten		-42		-42				-42
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen								
Policendarlehen								
Immobilien (außer zur Eigennutzung)								
Derivate								
Verwaltungsaufwendungen		-267		-267				-267
<b>Summe</b>	<b>231.665</b>	<b>6.743</b>	<b>7.052</b>	<b>-309</b>	<b>150</b>	<b>150</b>		<b>6.893</b>

\* ordentliche(s)

\*\* außerordentliche(s)

Die laufenden Erträge (ordentlichen Erträge), die überwiegend aus den Kuponzahlungen der Staatsanleihen und Unternehmensanleihen resultieren, beliefen sich zum 31.12.2016 auf 7.052 TEUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von -309 TEUR gegenüber.

Im Saldo wurde ein laufendes Ergebnis von 6.743 TEUR erwirtschaftet. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 3,1 %.

Gewinne aus dem Abgang von Unternehmensanleihen und Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgten aus regulärer Geschäftstätigkeit.

Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen fielen nicht an. Ebenso waren keine a. o. Zu- oder Abschreibungen notwendig.

Insgesamt war ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 150 TEUR auszuweisen.

Gemäß handelsrechtlicher Rechnungslegung waren keine direkt im Eigenkapital der Gesellschaft erfassten Gewinne und Verluste auszuweisen.

**Informationen über Anlagen in Verbriefungen (marktwertbasiert)**

Die TARGO Versicherung AG hält zum 31.12.2016 keinen Bestand in Kreditverbriefungen.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

### A.4.1 Sonstige Geschäftstätigkeit

Im Geschäftsjahr fiel ein technischer Zinsertrag in Höhe von 1.808 TEUR an. Hierbei handelt es sich um die Zinszuführung zur Brutto-Rentendeckungsrückstellung für Rentenzahlungen aus anerkannten Invaliditätsfällen. Der Zinssatz richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Anerkennung gültigen Rechnungszins. In den technischen Zinsertrag werden zudem die Zinserträge des Sicherungsvermögens des Bestands der Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr einbezogen.

Darüber hinaus ergaben sich sonstige Aufwendungen in Höhe von 1.467 TEUR, die im Wesentlichen mit 1.325 TEUR Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes betreffen.

Die außerordentlichen Aufwendungen von 5 TEUR betreffen in voller Höhe Aufwendungen aus Restrukturierung.

Somit ergibt sich ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 14.554 TEUR.

### A.4.2 Leasing-Vereinbarungen

Bei der TARGO Versicherung AG sind keine Leasingvereinbarungen vorhanden.

## A.5 Sonstige Angaben

### **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Aufgrund der bestehenden körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organschaft zum obersten Organträger Talanx AG, Hannover, werden bei der TARGO Versicherung AG keine eigenen Steuern berechnet.

### **Gewinnverwendung**

Die TARGO Versicherung AG führt im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags den Jahresüberschuss von 14.554 TEUR an die Talanx Deutschland AG ab.

## **B Governance-System**

### **B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System**

#### **B.1.1 Governance-Struktur**

Als Teil der HDI-Gruppe ist die Gesellschaft eingebunden in das Governance-System des Talanx-Konzerns. Die Gesellschaft ist in den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland eingebunden, der durch die Talanx Deutschland AG gesteuert wird. Insbesondere werden die allgemeinen Vorgaben und Leitlinien der HDI-Gruppe speziell zur Risikoorganisation auf Ebene der Talanx Deutschland AG operationalisiert und umgesetzt.

Die Governance-Anforderungen unter Solvency II sehen vor, dass alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen über ein wirksames System verfügen, das „ein solides und vorsichtiges Management des Geschäftes“ sicherstellt. Aus diesem Grund wurden von der Gesellschaft die folgenden vier Schlüsselfunktionen etabliert: Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision und Versicherungsmathematische Funktion (VmF). Die Vorstände des HDI V.a.G. und der Talanx AG haben zu diesem Zweck die entsprechenden Grundsätze, Aufgaben und Prozesse sowie Berichtspflichten in einem Grundsatzpapier für die einzelnen Schlüsselfunktionen festgelegt und beschlossen; dieses Grundsatzpapier wurde von der Gesellschaft ratifiziert.

Personen, die als Inhaber einer Schlüsselfunktion anzusehen sind, unterliegen, ebenso wie Vorstand und Aufsichtsrat, speziellen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.2.

#### **B.1.2 Aufgaben und Zuständigkeiten**

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen. Für den Vorstand existiert eine vom Aufsichtsrat verabschiedete Geschäftsordnung, die u. a. die Zusammenarbeit und den Entscheidungsrahmen des Vorstands regelt.

Die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die zugehörige Geschäftsverteilung zum Stichtag kann dem Kapitel „Verwaltungsorgane der Gesellschaft“ im Geschäftsbericht entnommen werden.

Die URCF meldet dem Vorstand jene Risiken, die als möglicherweise materiell einzustufen sind, und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Rahmen der Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Zu diesem Zweck identifiziert und evaluiert die URCF kontinuierlich auf Basis der Risikostrategie potentiell relevant einzustufende Risiken, definiert vom Vorstand zu verabschiedende Risikolimits und aggregiert die identifizierten Risiken zum Zwecke der Berichterstattung. Sie berichtet ferner dem Vorstand eigeninitiativ oder auf Anforderung über andere spezifische Risiken.

Weitere Ausführungen zur URCF finden sich im Kapitel B.3.

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Einhaltung der für die Gesellschaft geltenden gesetzlichen und regulatorischen Regelungen sowie der selbstgesetzten Regeln durch Mitarbeiter und Organmitglieder hin und

überwacht deren Einhaltung. Sie ist ein integraler Bestandteil des Governance-Systems und des internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Die Compliance-Funktion erstellt jährlich einen Compliance-Plan, in dem ihre für das Geschäftsjahr geplanten Aufgaben und Tätigkeiten im Einzelnen dargelegt werden.

Weitere Ausführungen zur Compliance-Funktion finden sich im Kapitel B.4.

Die Funktion der internen Revision wird durch prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeiten ausgeübt und der Vorstand dadurch bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion unterstützt. Das Prüfgebiet der internen Revision erstreckt sich dabei auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Die Tätigkeiten der internen Revision basieren auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden risikoorientierten Prüfungsplan. Als Stabsstelle ist die interne Revision vom laufenden Arbeitsprozess losgelöst, unabhängig und organisatorisch selbstständig. Die Prozessunabhängigkeit der internen Revision ist dadurch gewährleistet, dass ihr funktional keine Linienaufgaben übertragen werden. Eine schriftlich fixierte Ordnung hinsichtlich der Aufgabenstellung, Befugnisse und Verantwortung der internen Revision ist in Form einer „Geschäftsordnung der Konzern Revision“ festgelegt.

Weitere Ausführungen zur Funktion der internen Revision finden sich im Kapitel B.5.

Die VmF der Gesellschaft koordiniert die Tätigkeiten rund um die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II und überwacht den Prozess ihrer Berechnung. Daneben unterrichtet und berät die VmF den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Die VmF unterstützt zudem die URCF bei ihren Aufgaben, insbesondere auch in Fragen des Risikomodells und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung.

Weitere Ausführungen zur VmF finden sich im Kapitel B.6.

### B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

### B.1.4 Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungspolitik der Gesellschaft folgt der Vergütungsrichtlinie des Konzerns, die von der Gesellschaft ratifiziert wurde.

Ihre Vergütungsstrategie orientiert sich dementsprechend am Ziel einer nachhaltigen Wertentwicklung der Gesellschaft selbst und der Gruppe. Die Vergütungsstruktur und die Vergütungsregelungen der Gesellschaft sind marktgerecht und wettbewerbsfähig. In die Ausgestaltung fließt die Geschäftsentwicklung des Konzerns und des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Wettbewerbsumfeld ein.

Das Vergütungssystem steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, der internen Organisationsstruktur und dem Risikoprofil der Gesellschaft sowie den Konzern- und Geschäftsbereichszielen. Die Vergütungsstrukturen sind generell so ausgestaltet, dass eine unangemessene Risikobereitschaft verhindert wird. Durch Auswahl der Zielkriterien des variablen Vergütungssystems und höhenmäßige Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile wird sichergestellt, dass es keine unangemessenen Leistungsanreize gibt, die das Eingehen unkalkulierbarer Risiken fördern könnten. Teile der variablen Vergütung sind in der Regel zeitlich aufgeschoben, so dass sich die Höhe der Vergütung auch an der Nachhaltigkeit geschäftlicher Erfolge orientiert.

#### **B.1.4.1 Vergütungspolitik**

Der HDI V.a.G. stellt als oberstes Mutterunternehmen der Gruppe im aufsichtsrechtlichen Sinne sicher, dass die Vergütungssysteme innerhalb der gesamten Gruppe angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind.

Für die Ausgestaltung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Vergütungssysteme wurde auf Gruppenebene ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser tritt jährlich zu mindestens zwei Sitzungen zusammen und legt einmal pro Jahr einen Bericht mit den Ergebnissen seiner Überprüfung und mit Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Vergütungssysteme vor.

Für die Umsetzung der Vergütungspolitik und die angemessene Ausgestaltung der Vergütungsregelungen ist die Gesellschaft verantwortlich. Die Vergütung des Vorstandes legt der Aufsichtsrat fest. Die Vergütungssysteme sind zumindest einmal jährlich auf ihre Angemessenheit zu überprüfen und ggf. anzupassen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat der Gesellschaft mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

#### **B.1.4.2 Vergütungsstruktur**

Die Vergütung für den Vorstand der Gesellschaft besteht aus verschiedenen Komponenten. Es wird ein angemessenes und ausgewogenes Vergütungspaket gewährt, welches der Gesellschaft innerhalb des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland und innerhalb des Konzerns sowie der Verantwortung und Erfahrung des jeweiligen Mitgliedes des Vorstandes sowie den Marktverhältnissen Rechnung trägt.

Die Vergütungskomponenten und -strukturen sind in der oben genannten Richtlinie festgelegt.

#### **B.1.4.3 Vergütungspraktiken**

Die variable Vergütung ist so konzipiert, dass sie in unterschiedlichen Ergebnisszenarien und einem sich verändernden Geschäftsumfeld eine nachhaltige Geschäftsentwicklung unterstützt. Die Zusammensetzung, die Gewichtung und die Auszahlungszeitpunkte sind so geregelt, dass Chancen und Risiken in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Die Höhe der variablen Vergütung ist an die Erreichung der jeweiligen Jahres- bzw. Mehrjahresziele des Konzerns bzw. Geschäftsbereichs sowie der individuellen Ziele gekoppelt und basiert auf einem systematischen Zielvereinbarungsprozess. Dieser sich jährlich wiederholende Prozess führt zu einem klaren Verständnis darüber, was im Interesse einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung erwartet wird. Zielvereinbarungen messen quantitative, finanzielle und operative Ergebnisse. Darüber hinaus werden die Entwicklung qualitativer Maßnahmen und Initiativen, die eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft, des Geschäftsbereichs und des Konzerns fördern, sowie speziell formulierte Verhaltensziele berücksichtigt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats richtet sich nach der Satzung. Sie ist von der Hauptversammlung beschlossen worden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Jahresvergütung.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Das Versicherungsaufsichtsgesetz fordert von allen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, dass sie spezielle Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit erfüllen.

Die Anforderungen finden sich in detaillierter Form in der „Rahmenrichtlinie der Gruppe zur Erfüllung der Fit & Proper Anforderungen“, welche von den Vorständen des HDI V.a.G. und der Talanx AG verabschiedet und von der Gesellschaft ratifiziert wurde. Ziel dieses Dokuments ist es, einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper-Anforderungen) von Personen zu beschreiben, die die Gesellschaft tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantworten. Die „Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper Anforderungen“ wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

### B.2.1 Beschreibung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fitness“) und persönliche Zuverlässigkeit

Der Begriff „Fitness“ (fachliche Qualifikation) erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs.

Die persönliche Zuverlässigkeit muss nicht positiv nachgewiesen werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Als Personen mit Schlüsselaufgaben im Sinne von Solvency II sind anzusehen:

(1) Personen die das Unternehmen tatsächlich leiten:

- Vorstandsmitglieder

(2) Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben:

- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Verantwortliche Person für eine der Schlüsselfunktionen (URCF, Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision, VmF)
- Hauptbevollmächtigte einer EU-/EWR-Niederlassung
- Vertreter für die Schadenregulierung

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rollen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sowie Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben, haben diese ihre fachliche Qualifikation in verschiedenen, in der o. g. Richtlinie festgelegten Bereichen nachzuweisen.

Für den Fall, dass Schlüsselaufgaben ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in einer Gruppenrichtlinie definiert. Es ist seitens des ausgliedernden Unternehmens Sorge zu tragen, dass die Personen des Dienstleisters, welche für die Schlüsselaufgabe verantwortlich sind, ausreichend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Das ausgliedernde Unternehmen hat zu diesem Zweck nach aufsichtsbehördlichen Vorgaben einen Ausgliederungsbeauftragten zu bestellen, der ggf. gegenüber der Aufsichtsbehörde als verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion im Unternehmen entsprechend anzeigepflichtig ist. Der überwachende Ausgliederungsbeauftragte zeigt sich hierbei verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben, welche mit der Ausgliederung der Schlüsselaufgabe in Verbindung stehen.

## B.2.2 Beurteilungsverfahren bezüglich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechen den aktuellen, auf den „BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit“ beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der „Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper Anforderungen“ ist im Vorfeld einer Besetzung für Positionen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ein detaillierter Lebenslauf anzufordern sowie ein Anforderungsprofil festzulegen, welches die Nachweise zu notwendigen Qualifikationen auflistet und beschreibt. Hierfür liegt eine entsprechende Prüfliste vor, um Einheitlichkeit zu gewährleisten.

Das Anforderungsprofil muss den Nachweis bestimmter Mindestanforderungen umfassen; diese sind in der o. g. Richtlinie festgelegt.

Um der Anforderung an eine fortlaufende Sicherstellung zur Einhaltung der relevanten Anforderungen gerecht zu werden, erfolgt regelmäßig eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit. Nicht erforderlich ist hierbei die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit mittels aktualisierter Führungszeugnisse.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskataloges erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrunde liegenden Parameter.

Die Personen mit Schlüsselaufgaben sind diesbezüglich verpflichtet, relevante Änderungen gegenüber der prozessverantwortlichen Organisationseinheit anzuzeigen.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unterneh- menseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### B.3.1 Grundzüge des Risikomanagementsystems

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h. es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen, d. h. Risiken im engeren Sinn liegt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die dort geltenden Richtlinien.

Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe von Risikomodellen. In den Risikomodellen werden die Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert und bei Bedarf darauf frühzeitig reagiert. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

### B.3.2 Wesentlichkeitskonzept

Die Basis für die Klassifizierung von Risiken hinsichtlich ihrer potenziellen finanziellen Auswirkungen bildet das gültige Wesentlichkeitskonzept.

Ein Risiko wird als wesentlich angesehen, wenn es – im Falle seiner Realisation – 2 % der Eigenmittel oder 4 % des Risikobudgets erreichen kann (Minimalbetrachtung).

Die Realisierung eines Risikos ist vor dem Hintergrund der strategisch definierten Risikoposition zu betrachten, einen kompletten Verlust der Eigenmittel alle 200 Jahre zu erleiden. Grundsätzlich sind Risiken nach bereits

durchgeführten Risikosteuerungsmaßnahmen, wie z. B. bereits für das Risiko gebildete Rückstellungen, zu berücksichtigen. Sowohl steuerliche Einflüsse als auch eine Beteiligung des Versicherungsnehmers sind einzubeziehen.

In begründeten Ausnahmefällen kann durch Managemententscheidungen von den vorgenannten Kriterien abgewichen werden.

Die Grenzwerte für die wesentlichen Risiken der Gesellschaft werden in der Risikostrategie festgelegt und im Risikoerfassungssystem hinterlegt. Die Grenzwerte werden jährlich bzw. bei Änderung des Risikobudgets aktualisiert und in der Risikostrategie dokumentiert.

Um zu vermeiden, dass im internen Risikobericht eventuell über eine Vielzahl – für das Gesamtunternehmen relativ unbedeutender – Risiken berichtet wird, wurde bezüglich der Aufnahme eines Risikos in den internen Risikobericht in Abhängigkeit von der Wesentlichkeitsgrenze eine Untergrenze definiert (Aufgriffsgrenze). Darüber hinaus können Risiken auch dann in den Risikobericht aufgenommen werden, wenn sie aufgrund eines Expertenurteils und nach gründlicher Abwägung durch die Risikocontrollingfunktion als berichtenswert bzw. wesentlich erachtet werden. Dies trifft insbesondere für nur qualitativ bewertbare Risiken zu.

### B.3.3 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess bezieht grundsätzlich alle Risikokategorien der Risikoklassifikation ein und durchläuft folgende Schritte:

- Risikostrategie und Risikotragfähigkeit,
- Risikoidentifikation,
- Risikoanalyse und -bewertung,
- Risikoüberwachung,
- Risikosteuerung und
- Risikoberichterstattung.

Des Weiteren beinhaltet er den Prozess zur Einführung neuer Produkte und Geschäftsfelder sowie die regelmäßige Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment; ORSA).

**Risikostrategie und Risikotragfähigkeit:** Die Risikostrategie wird jährlich auf Aktualisierungsbedarf hin überprüft; dazu wird die aktuelle Geschäftsstrategie herangezogen. Außerdem wird die Risikotragfähigkeit auf Basis des vorgegebenen Risikobudgets auf die Risikokategorien und Einzelrisiken in Form von Limiten und Schwellenwerten heruntergebrochen. Die Wesentlichkeitsgrenzen werden ebenfalls aus dem Risikobudget abgeleitet. Die Risikostrategie-Entwürfe werden mit dem Risikokomitee abgestimmt. Die jährliche Aktualisierung der Risikostrategie, die aktualisierten Limite und Schwellenwerte sowie die Wesentlichkeitsgrenzen werden dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt. Treten substantielle Änderungen der Risikolage gemäß Definition in der Risikostrategie auf, wird die Risikostrategie auch unterjährig angepasst und ggf. vom Vorstand verabschiedet.

**Risikoidentifikation:** Die Risikoidentifikation erfolgt über Expertenurteile mit Hilfe des Risikoerfassungssystems. Die Risikoidentifikation findet als regelmäßiger Prozess in vierteljährlichem Rhythmus statt. Darüber hinaus können jederzeit neu auftretende Risiken oder Änderungen bestehender Risiken an das qualitative Risikomanagement gemeldet sowie im Rahmen der Sitzungen des Risikosteuerungskreises eingebracht werden. Außerdem können aus

den Kapitalanlageberichten und den Berichten zum Neue-Produkte-Prozess Risiken identifiziert werden. Hinzu kommen die im Risikomodell berücksichtigten Modellrisiken. Im Risikoerfassungssystem werden auch gemäß Wesentlichkeitskonzept unwesentliche Risiken erfasst, wenn sie durch Risikoverantwortliche und/oder das qualitative Risikomanagement als beobachtenswert eingestuft werden. Außerdem werden durch geänderte Einschätzung unwesentlich gewordene Risiken, die noch nicht erledigt sind oder sich noch nicht realisiert haben, weiterhin im Risikoerfassungssystem beobachtet.

Risikoanalyse und -bewertung: Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt die Analyse und Bewertung der Risiken. Hierzu werden alle Risiken zuerst qualitativ bewertet. So genannte Nicht-Modellrisiken, die nicht direkt im Risikomodell quantifiziert werden, werden von den entsprechenden Risikoverantwortlichen mittels Eintrittswahrscheinlichkeit und maximaler Schadenhöhe im Falle des Risikoeintritts bewertet. In die Quantifizierung fließen die Nettobewertungen (Bewertungen nach Maßnahmen) ein.

Die Modellrisiken werden im Risikomodell quantifiziert. Die Höhe der operationellen Risiken wird anhand der Einschätzung der Nicht-Modellrisiken mittels Simulation bestimmt und fließt zu Zwecken der internen Steuerung in das Risikomodell ein. Für die regulatorische Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II werden die operationellen Risiken auf Basis des Standardmodells quantifiziert. Alle Risiken werden im Risikomodell zum gesamten benötigten Solvenzkapital unter Berücksichtigung von Auswirkungen der Risikosteuerung innerhalb und zwischen den Risikokategorien aggregiert. Risiken, welche gemäß Wesentlichkeitskonzept mindestens mit der entsprechenden Aufgriffsgrenze der Gesellschaft bewertet werden, unterliegen der Risikoüberwachung und fließen in die Risikoberichterstattung ein. Diejenigen Risiken, welche als unwesentlich erachtet werden, aber grundsätzlich existieren, werden ebenfalls in der Risikoüberwachung (weiterhin) beobachtet, sie bleiben bei der Risikoberichterstattung jedoch unberücksichtigt.

Risikoüberwachung: Die Risikoüberwachung erfolgt vierteljährlich auf Basis der in der Risikoidentifikation sowie Risikoanalyse und -bewertung gewonnenen Daten und Erkenntnisse über das Risikoprofil. Das Risikomanagement beobachtet die Entwicklung aller identifizierten Risiken und überwacht die Einhaltung der gesamten Risikotragfähigkeit und der festgelegten Limite und Schwellenwerte. Hierzu zählt ebenfalls die Einleitung eines festgelegten Eskalationsverfahrens im Falle des Bekanntwerdens eines wesentlichen Sofortrisikos. Des Weiteren umfasst eine kontinuierliche Risikoüberwachung die Überprüfung der Umsetzung der Risikostrategie, der Risikosteuerung und der Anwendung risikorelevanter Methoden und Prozesse.

Risikosteuerung: Die Risikosteuerung obliegt dem Vorstand bzw. den Risikoverantwortlichen gemäß den ihnen eingeräumten Befugnissen. Die Risikosteuerung umfasst die kontinuierliche Berücksichtigung von Risikoaspekten (z. B. entsprechende Regelungen des Vorstands zu Rückversicherung oder Kontrollen) und eigenen Limitsystemen (z. B. im Bereich Kapitalanlage) sowie das Ergreifen von Maßnahmen bei Überschreitungen der im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts bestimmten Limite und Schwellenwerte.

Risikoberichterstattung: In der Regel erfolgt die Risikoberichterstattung nach einem festgelegten Turnus. Nur in Ausnahmefällen müssen Risiken außerhalb der gewöhnlichen Berichtszyklen berichtet werden. Auf Gesellschaftsebene erstellt das qualitative Risikomanagement pro Quartal einen Risikobericht für den Vorstand. Die Risikoberichterstattung informiert systematisch über das Risikoprofil und potenzielle Risikoauswirkungen und umfasst die Ergebnisse der vorangegangenen Risikomanagement-Prozessschritte. Alle Risiken, die mindestens in Höhe der Aufgriffsgrenze bewertet wurden, fließen in die Risikoberichterstattung ein und werden in einem Risikobericht zusammengefasst. Ebenfalls wird bei Bedarf über im entsprechenden Quartal eingeleitete Eskalationsverfahren für Sofortrisiken berichtet. Der Risikobericht wird vor der Vorlage im Vorstand im Risikokomitee diskutiert, qualitätsgesichert und freigegeben. Die Berichte werden nach Verabschiedung durch den

Vorstand an die Aufsichtsratsmitglieder, den Chief Risk Officer der Talanx AG, die interne Revision und den Wirtschaftsprüfer gesandt.

### B.3.4 Spezifischer Umgang mit den einzelnen Risikokategorien

Das Risikomanagement beschränkt sich auf die im Rahmen der Risikoerhebung identifizierten Risiken, unerkannte Risiken bleiben unberücksichtigt. Insbesondere werden unerkannte Risiken nicht über einen pauschalen Ansatz modelliert.

Die dargestellten Informationen zum Risikomanagement gelten für alle Risikokategorien gleichermaßen. Darüber hinaus kommen risikokategorie-spezifische Strategien, Prozesse und Verfahren zum Einsatz.

### B.3.5 Aufbauorganisation des Risikomanagements

Die Aufbauorganisation des Risikomanagements besteht aus verschiedenen unmittelbaren Instanzen, deren Aufgaben im Folgenden erläutert werden:

- Vorstand
- Chief Risk Officer (CRO)
- Risikomanagement
- Risikokomitee
- Risikoverantwortlicher
- Risikoberichterstatter
- Risikosteuerungskreis

Im Zusammenspiel mit den ergänzenden Instanzen (Funktion der internen Revision, Compliance-Funktion, VmF etc.) ergibt sich die Governance-Struktur der Gesellschaft.

**Vorstand:** Der Vorstand der Gesellschaft ist dazu verpflichtet, ein funktionsfähiges Risikomanagementsystem einzurichten, um Risiken, die sich potenziell nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage auswirken, frühzeitig erkennen und rechtzeitig auf diese reagieren zu können. Auch Entscheidungen über das Eingehen und die Handhabung wesentlicher Risiken liegen in der Gesamtverantwortung des Vorstandes und sind nicht delegierbar. Grundsätzlich sind nicht nur alle Mitglieder des Vorstandes für die Implementierung eines funktionierenden Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung verantwortlich, sondern sie müssen auch über die Risiken, denen ihre Gesellschaft ausgesetzt ist, informiert sein, ihre wesentlichen Auswirkungen beurteilen und die erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung treffen können. Flankierend zu der regulären umfassenden Information der Gremien zu Entwicklungen im Risikomanagement wird ein generelles Vorgehenskonzept zur Einweisung oder Nachschulung neuer Aufsichtsräte, Vorstände oder Führungskräfte verfolgt.

**Chief Risk Officer (CRO):** Der CRO nimmt eine Schlüsselrolle ein und ist in seiner fachlichen Rolle berichtspflichtig gegenüber dem Vorstand der Gesellschaft. Er ist in dieser Funktion unabhängig und übernimmt keine Aufgaben, die zu einem Eingehen von Risikopositionen führen. Ist diese Unabhängigkeit in Einzelfällen nicht gewährleistet, so ist der Vorstand unverzüglich zu informieren und eine Lösung herbeizuführen. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der CRO ein Informations- und Einsichtsrecht in alle das Risikomanagement betreffenden Dokumente.

**Risikomanagement:** Die Organisationseinheit Risikomanagement ist verantwortlich für die angemessene Ausgestaltung und Überwachung des Risikomanagementsystems sowie die Identifikation, Messung und Berichterstattung der wesentlichen Unternehmensrisiken. Sie unterstützt und berät den Vorstand sowie weitere Funktionen in Fragen des Risikomanagements und steht in engem Kontakt zu den Nutzern der Ergebnisse des Risikomodells sowie der VmF. Das Risikomanagement berichtet an den Vorstand diejenigen Risiken, die als materiell klassifiziert werden können. Zu diesem Zweck identifiziert und analysiert es kontinuierlich die potenziell relevanten Risiken auf Basis der Risikostrategie, überwacht die Einhaltung der Risikolimits, die vom Vorstand verabschiedet wurden und aggregiert die identifizierten Risiken zum Zweck der Risikoberichterstattung. Außerdem berichtet das Risikomanagement über andere spezifische Risiken aus eigener Initiative oder auf Anforderung durch den Vorstand. Das Risikomanagement ist ebenfalls verantwortlich für die Entwicklung und Nutzung des Risikomodells.

**Risikokomitee:** Das Risikokomitee unter Vorsitz des CRO bildet bezogen auf das Risikomanagement das bereichsübergreifende Beratungsgremium und ist ein zentrales Element der URCF. Das Gremium besteht aus Vertretern unterschiedlicher Fachabteilungen. Die Geschäftsordnung des Risikokomitees sieht vor, dass Vertreter risikoaufbauender Positionen, deren Expertise im Rahmen der Sitzungen genutzt wird, über kein Stimmrecht verfügen.

**Risikoverantwortlicher:** In den Fachabteilungen wird für jedes Risiko ein Risikoverantwortlicher ernannt. Dieser ist mit dem Aufbau von Risikopositionen betraut und betreut die von ihm verantworteten Risiken im Rahmen des Risikomanagements.

**Risikoberichterstatter:** Ein Risikoverantwortlicher kann sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch von ihm benannte Risikoberichterstatter unterstützen lassen. Dabei verbleibt die Verantwortung für das Eingehen und die Steuerung der Risiken immer beim Risikoverantwortlichen.

**Risikosteuerungskreis:** Der Risikosteuerungskreis dient der Abstimmung der Risikoverantwortlichen untereinander. Darüber hinaus kann der Risikosteuerungskreis Empfehlungen an das Risikokomitee aussprechen und unterstützt den CRO. Bei besonderen Themen bzw. in Abhängigkeit vom Diskussionsgegenstand werden Gäste mit spezieller Expertise zu den Sitzungen eingeladen. Das Risikomanagement informiert im Rahmen der Risikosteuerungskreis-Sitzungen regelmäßig über die aktuell verfügbaren Modellergebnisse, die Ergebnisse der Quantifizierung der operationellen Risiken (SCR-Ergebnisse der Einzelrisikobewertung) sowie über aufgetretene Limit- und Schwellenwertverletzungen, um die Rückkoppelung mit den Risikoverantwortlichen zu gewährleisten.

### B.3.6 Model Governance und Modelländerungsprozess

Die Gesellschaft berechnet die Solvenzkapitalanforderung nach dem Standardmodell, so dass die Notwendigkeit der Beschreibung der Model Governance und des Modelländerungsprozesses der Gesellschaft entfällt.

### B.3.7 Own Risk and Solvency Assessment

Die Gesellschaft führt jährlich eine Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA: Own Risk and Solvency Assessment) durch. Diese stützt sich maßgeblich auf die unter Verwendung des Risikomodells durchgeführte Risikoanalyse. Um eine vollständige Betrachtung sicherzustellen, werden sämtliche aus den Risikomanagementprozessen vorliegenden Informationen – auch zu rein qualitativ analysierten Risiken – für die Bewertung herangezogen.

Für die im ORSA enthaltene vorausschauende Betrachtung wird eine Mehrjahresperspektive eingenommen. Es werden – basierend auf unterschiedlichen Szenarien zur zukünftigen makroökonomischen Entwicklung und der Geschäftsplanung – die Eigenmittel mit ihrer Zusammensetzung, die Solvenzkapitalanforderungen sowie die resultierenden Kapitaladäquanzquoten über einen Zeitraum von fünf Jahren prognostiziert. Diese Betrachtung ist eingebettet in den Prozess zur Mittelfristplanung.

Mindestens jährlich wird ein Bericht über die Ergebnisse des ORSA inklusive der vorausschauenden Betrachtung erstellt. Dieser Bericht sowie die wesentlichen der Betrachtung zugrundeliegenden Methoden und Annahmen werden im Gesamtvorstand eingehend diskutiert und hinterfragt. Sofern sich aus den Erkenntnissen Handlungsbedarf ergibt, wird dieser an die jeweiligen Prozessverantwortlichen adressiert und die Umsetzung wird überwacht. Der finale Bericht zum ORSA wird vom Vorstand verabschiedet.

Der ORSA-Bericht setzt sich aus qualitativen und quantitativen Inhalten zusammen. Qualitativ wird neben der Darstellung des Risikoprofils der Gesellschaft über Risikomanagement und -organisation sowie die risikostrategischen Ziele (gemäß Risikostrategie) berichtet. Der quantitative Teil besteht aus der Einschätzung des Solvabilitätsbedarfs im Berichtsjahr sowie einer vorausschauenden Betrachtung des Solvabilitätsbedarfs. Wesentlicher Bestandteil des Auftrags der Ermittlung des Solvabilitätsbedarfs ist die Analyse des verwendeten Risikokapitalmodells bzgl. Angemessenheit der gesamten Modellierung sowie der Vollständigkeit der abgebildeten Risiken.

Ungeachtet der durch Modellbewertung spezifizierten Risiken hat die Gesellschaft sämtliche auf das ökonomische Kapital wirkende Risiken zu prüfen und eine Bewertung dieser Risiken im für die Ermittlung des Solvabilitätsbedarfs genutzten Modell zu implementieren.

### B.3.8 Einbindung der Erkenntnisse aus dem Risikomanagement in die Unternehmenssteuerung

Grundsätzlich ist das Risikomanagement in den Performance-Management-Prozess und damit in die Wertorientierte Steuerung der Gesellschaft eingebunden. Das in der Risikostrategie definierte Risikobudget und die Kapitaladäquanz stellen wichtige Kernsteuerungsgrößen dar. Der Vorstand der Gesellschaft verteilt das Risikobudget im Rahmen des Limit- und Schwellenwertsystems auf Einzelrisiken und operationalisiert damit die risikostrategischen Vorgaben. Die Auslastung der Limite und Schwellenwerte wird regelmäßig überwacht und ist Gegenstand der regulären Risikoberichterstattung.

ORSA-Prozess: Der ORSA-Prozess basiert auf der Mehrjahresplanung und ist in die Prozesskette der Unternehmenssteuerung integriert.

Neue Produkte Prozess (NPP): Vor Einführung neuer Produkte werden die damit verbundenen Risiken untersucht. Unter neuen Produkten sind damit sowohl Versicherungsprodukte als auch Kapitalmarktprodukte zu verstehen, und zwar jeweils sowohl auf der Angebotsseite (also etwa Angebot neuer Erstversicherungsprodukte) als auch auf der Nachfrageseite (also etwa Anwendung neuartiger Rückversicherungsprodukte oder Erwerb neuartiger Kapitalanlageprodukte). Gemäß Konzernvorgabe werden Produkte mit signifikanten Änderungen der Rechnungsgrundlagen, der Tarifierungsmerkmale oder des Deckungsumfangs sowie für das Unternehmen neue versicherte Gefahren und neue Annahmerichtlinien als neue Produkte definiert. Die Einschätzung der Risiken ist angemessen zu dokumentieren. Am Ende des Prozesses wird daher ein NPP-Bericht mit einer Empfehlung zur Freigabe oder Ablehnung des neuen Produktes erstellt, der als Entscheidungsgrundlage für den Vorstand dient.

Kapitalanlagemanagement und Bilanzstrukturmanagement: Bei allen wesentlichen Kapitalanlageentscheidungen werden Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gesellschaft untersucht. Durch regelmäßig durchgeführte Analysen zum Bilanzstrukturmanagement (Asset-Liability-Management; ALM) und zur strategischen Asset Allocation

überzeugt sich die Gesellschaft, dass die erwartete Rendite ihrer Kapitalanlagen kurz-, mittel- und langfristig maßgeblich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden beiträgt. Die Asset- und Liability-Positionen (Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) werden von einem Asset-Liability-Committee überwacht und so gesteuert, dass die Vermögensanlagen den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen sind. Grundsätzlich wird bei der Neuanlage die Strategie verfolgt, möglichst langfristig und sicher anzulegen. Eine Ausweitung des Kreditrisikos soll dabei vermieden werden.

Passive Rückversicherung: Die bestehenden Rückversicherungsverträge werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob sich aufgrund einer geänderten Risikoexposition ein Änderungsbedarf ergibt.

Reservierung: Der Verantwortliche Aktuar überprüft regelmäßig, ob die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen – unter Berücksichtigung der durchgeführten Reserveauffüllungen – angemessen sind und auch in der Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen enthalten.

### B.3.9 Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des § 124 VAG, so dass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Die Kapitalanlagerichtlinien werden jährlich durch die Gesellschaft auf Aktualität überprüft.

Externe Ratings finden insbesondere bei der Kalkulation des Kreditrisikos sowie des Rückversicherungsausfallrisikos Anwendung. Vorzug der Verwendung der externen Ratings ist, dass bei externen Agenturen umfangreiche Historiendaten vorliegen. Die von den externen Agenturen verwendeten Daten sind dabei weitaus umfangreicher als Daten, die man derzeit aus internen Erhebungen gewinnen könnte.

Die Gesellschaft verwendet nur Ratings renommierter Anbieter, die sich über die Zeit nach allgemeiner Marktwahrnehmung als zuverlässig erwiesen haben und die nach den jeweils gültigen regulatorischen Anforderungen zugelassen sind.

Im operativen Geschäft werden in der Talanx Asset Management GmbH für die Kapitalanlage und in der Konzern-Rückversicherung für alle Gegenparteien bzw. Emittenten eigene Einschätzungen in Bezug auf deren Eignung als Geschäftspartner und deren Kreditwürdigkeit vorgenommen. Hieraus resultiert jeweils eine interne Klassifikation. Diese interne Klassifikation wird periodisch mit dem externen Rating abgeglichen, um sicherzustellen, dass Agentureinschätzungen und eigene Sicht insgesamt nicht wesentlich voneinander abweichen. Die Analyse wird regelmäßig, spätestens bei anstehenden Investitionsentscheidungen aktualisiert.

Jährlich wird ein strukturierter Abgleich zwischen den vorgenommenen internen Einschätzungen und den externen Ratings der einzelnen Gegenparteien bzw. Emittenten vorgenommen. Im Fokus steht eine Aussage darüber, ob die Informationen der Ratingagenturen grundsätzlich als angemessen zu beurteilen sind. Sofern für Gegenparteien bzw. Emittenten wesentliche Abweichungen bestehen, sind ergänzende Analysen durchzuführen. Weiterhin ist unter Verwendung geeigneter Verfahren festzustellen, ob für einzelne Agenturen systematische Abweichungen auftreten.

Durch regelmäßig durchgeführte Analysen zum Asset-Liability-Management und zur strategischen Asset Allocation überzeugt sich die Gesellschaft, dass die erwartete Rendite ihrer Kapitalanlagen kurz-, mittel- und langfristig über der zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden erforderlichen Mindestverzinsung liegt.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) wird als integraler Bestandteil der Unternehmensführung betrachtet. Es soll einer effizienten Erreichung der Geschäftsziele der HDI-Gruppe unter Beachtung und Einhaltung von Regularien sowie der Vermeidung bzw. Minderung von Risiken dienen.

Das IKS stellt eine Zusammenfassung aller prozessintegrierten und prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen (interne Kontrollen und organisierte Sicherungsmaßnahmen) dar, die sicherstellen, dass die Organisation und die Prozesse einwandfrei funktionieren. Es wird auf allen Ebenen der Gruppe ausgeübt und fokussiert auf Prozessrisiken sowie die zu deren Überwachung eingerichteten Kontrollen. Basis für ein gruppenweites konsistentes IKS ist dabei eine Konzernrahmenrichtlinie.

Die Verfahren und Maßnahmen des IKS haben folgende Ziele:

- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie weiterer Verordnungen, Verträge und internen Regelungen
- Ordnungsgemäße Durchführung der Geschäftstätigkeit
- Sicherung der Vermögenswerte
- Sicherung einer ordnungsgemäßen und verlässlichen Rechnungslegung
- Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen
- Fokussierung auf und besondere Beachtung von wesentlichen Risiken
- Effektivität und Effizienz der Risikoüberwachung und -vermeidung in den Geschäftsprozessen
- Richtigkeit der Darstellung der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage

Das Solvency II prägende Konzept der drei Verteidigungslinien bildet dabei das organisatorische Fundament für das Kontroll- und Überwachungssystem der Gruppe:

- Die erste Verteidigungslinie wird durch die Verantwortung der operativen Fachbereiche/ Abteilungen für das Sicherstellen, Identifizieren, Bewerten, Steuern und Überwachen der Risiken auf operativer Ebene gebildet. Sie tragen damit die Verantwortung für eine angemessene Ausgestaltung des IKS in dem jeweiligen Bereich.
- Die zweite Verteidigungslinie besteht aus Funktionen, die auf übergeordneter, kontrollierender Ebene eine angemessene Ausgestaltung des IKS sicherstellen und die operativen Fachbereiche/Abteilungen beratend begleiten. Hierzu gehören das Risikokomitee, die URCF, Compliance- und Versicherungsmathematische Funktion sowie die Konzern-Beauftragten für Datenschutz, Geldwäsche, etc.
- Als unabhängige und objektive Funktion überwacht die innerhalb der Gruppe zentral organisierte Funktion der internen Revision als dritte Verteidigungslinie durch entsprechende Audit-Tätigkeiten die Wirksamkeit und Effizienz des IKS, des Risikomanagementsystems und der sonstigen Schlüsselfunktionen.

## B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Gesellschaft ist über einen Ausgliederungsvertrag an die Konzern-Muttergesellschaft Talanx AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion als eigenständiger Zentralbereich (Group Corporate Office/Compliance) organisiert.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil der zweiten Verteidigungslinie. Um die nachhaltige Einhaltung aller relevanten gesetzlichen, regulatorischen und selbst gesetzten Regeln sicherzustellen, führt die Compliance-Funktion entsprechende Überwachungsmaßnahmen durch (mit Schnittstellen zu Group Auditing, Fachabteilungen mit Verantwortung für erweiterte Compliance-Themen sowie den anderen drei Schlüsselfunktionen).

An der Spitze der konzerninternen Compliance-Regeln steht der Verhaltenskodex. Dieser beinhaltet die wichtigsten Grundsätze und Regeln für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten aller Mitarbeiter der Gruppe. Gleichzeitig enthält er die hohen ethischen und rechtlichen Standards, nach denen der Konzern sein Handeln weltweit ausrichtet. Der Verhaltenskodex ist auf der Internetseite abrufbar. Jeder Mitarbeiter im Konzern hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Handeln mit diesem Kodex und den für seinen Arbeitsbereich geltenden Gesetzen, Richtlinien und Anweisungen in Einklang steht.

Eine Compliance-Richtlinie konkretisiert den Kodex und gibt den Mitarbeitern Leitlinien für ein korrektes und angemessenes Verhalten im geschäftlichen Verkehr. Sie enthält insbesondere detaillierte Regelungen zu den nachfolgenden Compliance-Kernthemen:

- Korruptionsprävention
- Kartellrechts-Compliance
- Vertriebs- und Produkt-Compliance
- Finanzsanktionen/Embargo
- Kapitalanlage-Compliance
- Kapitalmarkt-Compliance

Die Compliance-Richtlinie wird regelmäßig auf Aktualität hin überprüft und in der Folge gegebenenfalls aktualisiert. In diesem Fall gibt die Compliance-Funktion dies konzernweit bekannt. Die verantwortlichen Führungskräfte sind dafür zuständig, im Fall einer Aktualisierung der Richtlinie betroffene Arbeitsanweisungen ebenfalls zu aktualisieren.

Als weiteres Element zur Sicherstellung einer konzernweiten Compliance gibt es ein über das Internet erreichbares Hinweisgebersystem, über das Mitarbeiter und Dritte wesentliche Verstöße gegen Gesetze und Verhaltensregeln auch anonym melden können. Auf dieser Basis kann Compliance tätig werden, den Schaden eingrenzen und weitere Schäden vermeiden.

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Compliance-Bericht, in dem die aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen und die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Compliance sowie die wesentlichen Sachverhalte mit Compliance-Relevanz dargestellt werden.

## B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision der Gesellschaft ist über einen Ausgliederungsvertrag an die Konzern-Muttergesellschaft Talanx AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion als eigenständiger Zentralbereich (Group Auditing) organisiert. Group Auditing übt die Funktion der internen Revision für die Gesellschaft aus, indem sie im Auftrag des Vorstands prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeiten durchführt.

Im Mittelpunkt der Überwachung durch Group Auditing stehen der nachhaltige Schutz des betrieblichen Vermögens vor Verlusten aller Art, die Förderung der Geschäfts- und Betriebspolitik und die Sicherung des Fortbestehens der Gesellschaft. Dazu prüft Group Auditing selbständig, unabhängig und objektiv nach den Grundsätzen der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit risikoorientiert alle wesentlichen Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme.

Die Prüftätigkeit richtet sich grundsätzlich nach dem von Group Auditing erstellten und vom Vorstand der Gesellschaft genehmigten Prüfungsplan. Im Rahmen dieses Prüfungsplans übt Group Auditing ihre Tätigkeit frei von fachlichen Weisungen aus und berichtet ihre Prüfergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Ihre Unabhängigkeit und Objektivität von den Tätigkeiten, deren Prüfung ihr obliegt, ist gewährleistet, denn dem Bereich Group Auditing sind ausschließlich Revisionsaufgaben zugewiesen. Eine Maßnahme zur Sicherstellung der Objektivität auf Prüfebene ist die Einhaltung von Karenzzeiten bei Wechseln von Mitarbeitern aus operativen Bereichen zu Group Auditing.

Group Auditing hat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges, uneingeschränktes, aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet den Zugang zu allen Geschäftsbereichen, Unterlagen, Vermögensgegenständen und zu den Gesprächspartnern. Über das passive Informationsrecht wird sichergestellt, dass Group Auditing in die für sie maßgeblichen Informationsflüsse des Unternehmens eingebunden ist.

Kurzfristig notwendige außerplanmäßige Sonderprüfungen anlässlich deutlich gewordener Mängel können jederzeit durchgeführt werden. Um die Überwachungsfunktion für alle relevanten Unternehmensbereiche systematisch, zielgerichtet und effizient wahrnehmen zu können, wird die Prüfungsplanung umfassend und unter Risikogesichtspunkten erstellt und im Vorstand verabschiedet. Die Planung wird mindestens jährlich aktualisiert und ggf. um Sonderprüfungen ergänzt. Als risikobeeinflussende Faktoren werden dabei unter anderem folgende Faktoren berücksichtigt:

- Inhärentes Risiko der Prüffelder
- Ergebnisse der letzten Revisionsprüfungen
- Gesetzliche und organisatorische Änderungen bezüglich der Prüffelder und
- Erkenntnisse aus der Teilnahme an Gremiensitzungen und regelmäßigen Jour Fixes mit anderen Governance-Funktionen.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt, der dem Vorstand und dem geprüften Bereich die wesentlichen Informationen vermittelt. Mit dem Bericht werden für die Maßnahmen entsprechende Umsetzungstermine und Umsetzungsverantwortliche festgelegt und vereinbart. Die Umsetzung wird überwacht, wobei der Vorstand dies operativ auf Group Auditing delegiert. Die Prüfungsberichte werden auch der Aufsicht vorgelegt.

Das Berichtswesen Group Auditing beinhaltet zudem Quartals- und Jahresberichte, die deren Empfänger (unter anderem Vorstand, Aufsichtsrat, URCF und Abschlussprüfer) Informationen zur Effektivität der Funktion der internen Revision und den Prüfungsergebnissen bereitstellen. Bei einer besonders schwerwiegenden Feststellung

besteht eine Sofort-Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand. Je nach Risikogehalt werden auch die URCF und/oder die Compliance-Funktion informiert.

Zur Sicherstellung der Effektivität von Group Auditing finden interne Maßnahmen der Qualitätssicherung und Beurteilungen durch externe Prüfer statt.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Mit der Einführung von Solvency II zum 1.1.2016 muss die Gesellschaft über eine wirksame Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) gemäß § 31 VAG verfügen.

### B.6.1 Implementierung der Versicherungsmathematischen Funktion

Die VmF der Gesellschaft ist im Sinne der regulatorischen Anforderungen seit dem 1.1.2016 eingerichtet.

Einen Rahmen für die konkrete Ausgestaltung der VmF gibt dabei die Leitlinie zu den Aufgaben der VmF im Geschäftsbereich Talanx Deutschland vor, in welcher Rollen und Verantwortlichkeiten für die VmF der Gesellschaft sowie konsistente Grundstandards für die Ausgestaltung der Funktion innerhalb des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland festgelegt sind. Dabei geht die Leitlinie auch auf die Zusammenarbeit der VmF mit ihren zahlreichen Schnittstellen, inklusive der VmF der Talanx Gruppe, ein.

### B.6.2 Organisationsform und Gesamtverantwortung

Die Verantwortung für die der VmF der Gesellschaft zugewiesenen Aufgaben liegt beim Gesamtvorstand der Gesellschaft.

Die VmF der Gesellschaft ist unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zur Ausgliederung von Schlüsselfunktionen auf die HDI Kundenservice AG ausgegliedert. Dabei übernimmt das Vorstandsmitglied, dem vom Aufsichtsrat die Ressortzuständigkeit für die VmF der Gesellschaft übertragen wurde, die Rolle des Ausgliederungsbeauftragten für diese Funktion und damit die überwachende Verantwortung für die Aufgaben der VmF.

Die operative Umsetzung der Aufgaben erfolgt in dem ausgegliederten versicherungsmathematischen Funktionsbereich innerhalb des Risikomanagements des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland. Der Leiter dieses Funktionsbereiches trägt die Verantwortung für die operative Umsetzung der Aufgaben der VmF und steht in direkter Berichtslinie an den Vorstand. Bei der Durchführung ihrer Aufgaben handelt die VmF frei von fachlichen Weisungen.

Durch die organisatorische Trennung der VmF von wesentlichen Funktionsbereichen und weiteren (Schlüssel-) Funktionen (insbesondere Group Auditing) sowie durch die klare Zuweisung und Trennung von Zuständigkeiten, beispielsweise für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II einerseits und deren Validierung andererseits, wird die objektive, angemessene und unabhängige Durchführung ihrer Aufgaben sichergestellt und werden Interessenkonflikte vermieden. Insbesondere sind die Rollen des Verantwortlichen Aktuars und der VmF der Gesellschaft organisatorisch voneinander getrennt.

### B.6.3 Aufgaben und Berichterstattung der Versicherungsmathematischen Funktion

Unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben (insbesondere § 31 VAG in Verbindung mit Art. 272 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) sowie unter der wesentlichen Zielsetzung, den Vorstand im Hinblick auf eine verlässliche und angemessene Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II zu beraten, ergeben sich folgende Kernaufgaben für die VmF:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Sicherstellung der Angemessenheit der hierbei verwendeten Methoden und Modelle und der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Unterstützung der Risikomanagementfunktion

Die VmF legt dem Vorstand der Gesellschaft mindestens einmal jährlich einen schriftlichen Bericht vor, in dem sie die von ihr wahrgenommenen Aufgaben und deren Ergebnisse dokumentiert. In 2016 hat die VmF erstmalig einen solchen Bericht vorgelegt und die wesentlichen Inhalte und zentralen Aussagen mit dem Vorstand diskutiert. Dabei wurde insbesondere auf die im Rahmen des Berichtes ausgesprochenen Empfehlungen zu möglichen Verbesserungen eingegangen.

## B.7 Outsourcing

Innerhalb der HDI-Gruppe werden verschiedene Dienstleistungsfunktionen bei mehreren zentralen Dienstleistungsgesellschaften gebündelt. Zu diesen Gesellschaften, die konzernweit Dienstleistungen erbringen, zählen neben der auch als Holdinggesellschaft agierenden Talanx AG im Wesentlichen die Talanx Service AG, die Talanx Systeme AG, die Talanx Asset Management GmbH und die Talanx Immobilien GmbH sowie die HDI Kundenservice AG als übergreifender Dienstleister für die Töchter der Talanx Deutschland AG.

Im Bereich Bancassurance innerhalb des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland werden Dienstleistungen vor allem in den Bereichen Mathematik, Antragsbearbeitung, Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung und Beschwerdemanagement in der Talanx Deutschland Bancassurance Kundenservice GmbH gebündelt. Die Talanx Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH erbringt schwerpunktmäßig Callcenter-Dienstleistungen für die Gesellschaft.

In der HDI Kundenservice AG sind die Schlüsselfunktionen URCF und VmF angesiedelt. Ferner werden Dienstleistungen im Bereich Controlling und Recht erbracht.

Die Talanx AG erbringt Dienstleistungen in verschiedenen Bereichen. Hierzu zählen neben den versicherungsaufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen Compliance und interne Revision auch Leistungen in den Bereichen Recht, Steuern sowie Datenschutz.

Leistungen in den Bereichen Personal, Rechnungswesen, In- und Exkasso werden durch die Talanx Service AG erbracht.

Wichtiger und zentraler Dienstleister für alle Bereiche der Informationstechnologie ist die Talanx Systeme AG. Sie erbringt für die Gesellschaft IT-Dienstleistungen.

Die Talanx Asset Management GmbH ist für das Kapitalanlagemanagement der Gesellschaft verantwortlich.

Die Talanx Immobilien Management GmbH verwaltet das Immobilieneigentum.

Ziel dieser Konzentration auf zentralisierte Dienstleister ist es, standardisierte Dienstleistungen unter Wahrung der Belange der einzelnen Abnehmer zu vereinheitlichen und sie nach konzernweit harmonischen Standards mit hohem Qualitätsniveau und zugleich möglichst wirtschaftlich zu erbringen.

Die auf die zentralen Dienstleister übertragenen Dienstleistungen sind in das interne Kontroll- bzw. Risikomanagementsystem des jeweiligen Auftraggebers einbezogen. Im Rahmen der Vorbereitung der Ausgliederung wird unter Konsultation des Risikomanagements geprüft, ob und wie der Geschäftsbetrieb des ausgliedernden Unternehmens auch bei Ausfällen des Dienstleisters aufrechterhalten und in Fällen einer (planmäßigen oder unplanmäßigen) Beendigung eine Wiedereingliederung oder eine Übertragung auf einen anderen Dienstleister erfolgen kann. Die Gesellschaft bewertet die mit einer Zentralisierung verbundenen Risiken sowohl im Vorfeld der Ausgliederungsentscheidung als auch während einer laufenden Ausgliederung. Auf Grundlage dieser Risikoanalyse werden mit Blick auf den Einzelsachverhalt angemessene spezifische Steuerungs- und Überwachungsprozesse abgeleitet und Anforderungen an den Ausgliederungsvertrag definiert.

Die Qualität der durch die Dienstleister erbrachten Leistungen werden durch hierfür eingerichtete Monitoring Committees überwacht. Sowohl die Dienstleistungsgesellschaften als auch die Auftrag gebende Gesellschaft

entsenden Vertreter in diese Gremien. Neben der Qualität der Dienstleistung sollen diese Gremien auf kaufmännischer Ebene einen zielführenden Austausch und eine Verständigung über Einzelheiten der Leistungen sowie sonstige wesentliche Themen im Verhältnis zueinander ermöglichen.

Näheres zur Ausgestaltung von Ausgliederungen in Talanx Deutschland gibt die „Geschäftsbereichsrichtlinie zu Ausgliederungen in Talanx Deutschland“ vor, die die Gesellschaft entsprechend umgesetzt hat. Ob Ausgliederungen den Vorgaben des Gesetzes bzw. dieser Richtlinie entsprechen, wird von der Funktion der internen Revision auf Basis von Einzelprüfungen regelmäßig geprüft.

## B.8 Sonstige Angaben

Auf Basis der hierfür vom Vorstand verabschiedeten internen Leitlinie zur regelmäßigen Einschätzung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation der Gesellschaft findet – neben den von der Funktion der internen Revision als unabhängiger Schlüsselfunktion ohnehin durchgeführten Prüfungen geschäftsorganisatorischer Einheiten (einschließlich Prüfungen anderer Schlüsselfunktionsbereiche) – eine regelmäßige und strukturierte Einschätzung der Angemessenheit der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation in Umsetzung der Vorgaben nach § 23 VAG statt.

Die mit der Vorbereitung der Vorstandsentscheidung betrauten Organisationseinheiten nehmen zunächst jeweils differenzierte Selbsteinschätzungen vor. Die Beurteilungen sollen sodann zwischen den Leitern der Organisationseinheiten ausgetauscht und diskutiert werden, bevor der Vorstand über das Ergebnis der Beratungen informiert und ihm ein Einschätzungsvorschlag übermittelt wird.

Die Angemessenheitseinschätzung ist eine wesentliche Entscheidung der Geschäftsleitung der Gesellschaft und liegt dementsprechend nicht in der Verantwortung eines Einzelressorts, sondern des Gesamtvorstandes.

Inhaltlicher Schwerpunkt der Prüfung war zum einen die angemessene Umsetzung der zum 1.1.2016 in Kraft getretenen neuen Ausgliederungsvorschriften. Als Ausfluss der Prüfung wurden in 2016 zunächst die bestehenden internen Leitlinien der Gesellschaft an das aktuelle Recht angepasst.

Weiterer Schwerpunkt der Angemessenheitsprüfung in Bezug auf das Geschäftsjahr 2016 war die Frage, ob für alle relevanten Felder die erforderlichen internen Leitlinien bestehen, ob deren Prozessimplementierung gegeben ist und ob diese, insoweit nicht gerade erst im Jahr 2016 in Kraft getreten, noch aktuell sind. Die Aktualitätsprüfung erstreckte sich dabei sowohl auf rechtliche Aktualität (spiegelt die interne Leitlinie das aktuelle Recht korrekt wieder) als auch auf sachliche Aktualität (adressiert die Leitlinie die aktuellen Strukturen des Unternehmens).

Die mit der Vorbereitung der Vorstandsentscheidung betrauten Leiter der verschiedenen, relevanten Organisationsbereiche haben dem Vorstand vorgeschlagen, die Geschäftsorganisation der Gesellschaft als unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Gesellschaft angemessen zu bewerten. Außerhalb der Schwerpunktthemengebiete bestand aus Sicht der Bereichsleiter kein nachvollziehbarer wesentlicher Anlass, die Angemessenheit der Geschäftsorganisation in Zweifel zu ziehen.

Auf Basis des Berichtes und der Empfehlung der Organisationseinheiten wird die Geschäftsorganisation der Gesellschaft auch unter Berücksichtigung von deren Risikoprofil als insgesamt angemessen eingestuft. Abseits der aufgeführten Schwerpunktbetrachtungen werden keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür gesehen, die Angemessenheit der Geschäftsorganisation im Übrigen in Zweifel zu ziehen.

Alle sonst relevanten, wesentlichen und berichtspflichtigen Informationen über die Geschäftsorganisation der Gesellschaft sind in diesem Kapitel B bereits enthalten.

## **C Risikoprofil**

Die Gesellschaft verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) das aufsichtsrechtlich vorgegebene Standardmodell. Die im Folgenden gewählte Darstellung des Risikoprofils der Gesellschaft richtet sich nach der im Konzern vorgegebenen Risikokategorisierung, in die sich die Risikokategorien des Standardmodells einordnen lassen.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Bei den versicherungstechnischen Risiken handelt es sich um spezifische Risiken eines Versicherungsunternehmens. Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung von ursprünglich in Kalkulationsgrundlagen getroffenen Einschätzungen zu versicherungstechnischen Größen von den zum Stichtag neu getroffenen Annahmen der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Die Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko wird als Kombination der Kapitalanforderungen der entsprechenden Untermodule berechnet.

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.

Die Struktur des Versicherungsbestandes nach Prämien zeigt eine deutliche Schwerpunktbildung in den Versicherungsarten, so dass diesbezügliche Diversifikationseffekte beim Prämien- und Reserverisiko nur begrenzt Wirkung entfalten können.

<b>Gebuchte Bruttobeiträge 31.12.2016 in TEUR</b>		
Unfallversicherung	22.202	19%
Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr	9.641	8%
Arbeitslosenversicherungen	84.467	72%
Sonstige Versicherungen	660	1%
<b>Gesamt</b>	<b>116.970</b>	<b>100%</b>

### C.1.1 Prämienrisiko

Das Prämien-/Schadenrisiko ergibt sich daraus, dass aus im Voraus festgesetzten Versicherungsprämien später Entschädigungen zu leisten sind, deren Höhe jedoch zunächst unbekannt ist. So kann der tatsächliche vom erwarteten Schadenverlauf abweichen.

Die Gesellschaft setzt bei der Tarifierung versicherungsmathematische Modelle ein und überwacht kontinuierlich den Schadenverlauf. Für die wesentlichen Sparten werden Portfolioanalysen durchgeführt, die Auswertungen zur Profitabilität auch einzelner Segmente innerhalb einer Sparte ermöglichen. Darüber hinaus existiert in den Schadenabteilungen ein umfangreiches Schadencontrolling.

Darüber hinaus wird das Portfolio durch Rückversicherungen gedeckt.

#### C.1.1.1 Naturkatastrophenrisiko

Das Naturkatastrophenrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere ergeben und dabei auf Naturschadenereignisse (bzw. eine solche Serie) zurückzuführen sind.

Das Naturkatastrophenrisiko-Exposure der Gesellschaft wird durch Anwendung mathematischer Verfahren modelliert.

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das Katastrophenrisiko erfolgt mithilfe verschiedener Szenarien, insbesondere für Naturkatastrophenrisiken und von Menschen verursachten Katastrophenrisiken.

#### **C.1.1.2 Sonstiges Prämienrisiko**

Die verbleibenden Prämienrisiken (d. h. ohne Naturkatastrophenrisiken, aber mit Stornorisiken) werden als „Sonstige Prämienrisiken“ zusammengefasst.

Hierunter fällt unter anderem das versicherungstechnische Risiko Gesundheit, das sich aus Krankenversicherungsverpflichtungen nach Art der Schadenversicherung in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt.

Bei der Gesellschaft fallen Unfallversicherungen darunter.

Dem Prämien- und Reserverisiko begegnet die Gesellschaft durch Berücksichtigung vorsichtiger Annahmen bei der Kalkulation. Darüber hinaus wird das Portfolio durch Rückversicherungen gedeckt.

Aufgrund einer ausgewogenen Bestandsstruktur liegen keine nennenswerten Konzentrationen vor.

Die Berechnung der Kapitalanforderung für diese Risiken erfolgt grundsätzlich mit den gleichen Verfahren wie für die anderen versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben und beruht für alle Sparten auf Risikofaktoren und Volumenmaßen.

Bei dem Katastrophenrisiko als Teil des versicherungstechnischen Risikos Kranken handelt es sich um folgende Teilrisiken:

- Massenunfallrisiko: Das Risiko, dass von einem Unfall sehr viele Personen gleichzeitig betroffen sind.
- Unfallkonzentrationsrisiko: Das Risiko, dass unter den von einem Unfall betroffenen Personen sehr viele zu den Versicherten der Gesellschaft gehören.
- Pandemierisiko: Dieses Risiko ist für alle Versicherungen relevant, die unter das versicherungstechnische Risiko Kranken fallen und bei Fällen von Invalidität oder Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen, die jeweils durch Infektionskrankheiten verursacht wurden, Zahlungen leisten.

Das Katastrophenrisiko wird mithilfe von verschiedenen Szenarien gerechnet.

#### **C.1.2 Reserverisiko**

Das Reserverisiko bezeichnet die Gefahr, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um noch nicht abgewickelte und noch nicht bekannte, aber bereits eingetretene Schäden vollständig zu regulieren. Dies könnte zu einem Nachreservierungsbedarf führen.

Dem Prämien- und Reserverisiko begegnet die Gesellschaft durch Berücksichtigung vorsichtiger Annahmen bei der Kalkulation.

Um das Reserverisiko zu reduzieren, wird zusätzlich die Höhe der Rückstellungen regelmäßig von internen und externen Aktuaren überprüft und der Gesellschaft in Form eines Reservegutachtens zur Verfügung gestellt.

### C.1.3 Lebensversicherungstechnisches Risiko bei einem Sach-Risikoträger

Das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung bezeichnet die Gefahr, die sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.

Unter dem versicherungstechnischen Risiko Leben wird der Kapitalteil des Unfallgeschäfts mit Beitragsrückgewähr (UBR) bewertet. Dieses Geschäft wurde von der Gesellschaft zum 1.6.2014 eingestellt, so dass nur noch der aktuelle Bestand abgewickelt wird und kein Neugeschäft mehr hinzukommt.

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden vorsichtig bemessene biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet, deren Angemessenheit regelmäßig durch einen kontinuierlichen Abgleich der nach den Ausscheideordnungen erwarteten und der tatsächlich eingetretenen Leistungsfälle sichergestellt wird. Darüber hinaus wird durch adäquate Sicherheitszuschläge in den Rechnungsgrundlagen dem Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung getragen.

Bei den versicherungstechnischen Risiken bestehen aufgrund einer ausgewogenen Bestandsstruktur keine nennenswerten Konzentrationen.

Die Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die nachstehend dargestellten Untermodule berechnet.

#### **Sterblichkeitsrisiko**

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der versicherungstechnischen Passiva, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der versicherungstechnischen Passiva führt.

Die biometrischen Rechnungsgrundlagen zur Berechnung von Prämien und Rückstellungen werden bereits zu Vertragsbeginn festgelegt. Sie enthalten Sicherheitsmargen, die zu diesem Zeitpunkt als ausreichend erachtet werden. Diese Annahmen können sich jedoch im Zeitverlauf als nicht mehr zutreffend erweisen. Für Verträge, in denen der Tod das versicherte Risiko ist, können insbesondere Epidemien, eine Pandemie oder ein weltweiter Wandel der Lebensgewohnheiten Risiken darstellen.

Die Herleitung der aktuariellen Annahmen basiert auf allgemein anerkannten aktuariellen Methoden. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft und bei Bedarf für die Berechnung der Deckungsrückstellungen angepasst. Hierdurch können zusätzliche Aufwendungen zur Erhöhung der Deckungsrückstellungen erforderlich werden. Die Auffüllung der Deckungsrückstellungen bewirkt, dass auch zukünftig ausreichende Sicherheitsmargen vorhanden sind.

Zur Berechnung der Prämie und der versicherungstechnischen Rückstellungen werden vorsichtig bemessene biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet, deren Angemessenheit regelmäßig durch einen kontinuierlichen Abgleich der nach den Ausscheideordnungen erwarteten und der tatsächlich eingetretenen Leistungsfälle

sichergestellt wird. Darüber hinaus wird durch adäquate Sicherheitszuschläge in den Rechnungsgrundlagen dem Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung getragen.

Bei dem Sterblichkeitsrisiko bestehen aufgrund einer ausgewogenen Bestandsstruktur keine nennenswerten Konzentrationen.

Die Kapitalanforderung für das Sterblichkeitsrisiko entspricht der Verringerung der Basiseigenmittel, die sich durch einen unmittelbar eintretenden, dauerhaften Anstieg der Sterblichkeitsraten um 15 %, höchstens aber bis auf eine Rate von 100 %, ergäbe.

Dieser Anstieg wird nur auf diejenigen Versicherungsverträge angewendet, bei denen dies zu einer Erhöhung des Besten Schätzwerts führt.

### **Katastrophenrisiko**

Das Katastrophenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der versicherungstechnischen Passiva, die sich aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen über extreme oder außergewöhnliche Ereignisse bei der Preisfestlegung und bei der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen ergibt.

Das Lebensversicherungskatastrophenrisiko ist auf Versicherungsverpflichtungen beschränkt, die von der Sterblichkeit abhängen, d. h. bei denen ein Anstieg der Sterblichkeit zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen führt. Das Katastrophenrisiko ergibt sich aus extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen, deren Auswirkungen in anderen lebensversicherungstechnischen Risikountermodulen nicht genügend erfasst werden. Beispiele hierfür sind eine Pandemie oder eine nukleare Explosion.

Die Kapitalanforderung für das Katastrophenrisiko in der Lebensversicherung ist gleich der Verringerung der Basiseigenmittel, die sich durch einen unmittelbar eintretenden Anstieg der Sterblichkeitsraten (ausgedrückt als Prozentsätze) für die Dauer der kommenden 12 Monate um 0,15 Prozentpunkte ergäbe. Dieser Anstieg ist jedoch nur auf diejenigen Versicherungsverträge anzuwenden, bei denen dies zu einer Erhöhung des Besten Schätzwerts führt.

### **Stornorisiko**

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungsverträgen ergibt.

Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen z. B. im Rahmen der Durationssteuerung ergriffen.

Zu den relevanten Optionen gehören alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer.

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden vorsichtig bemessene biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet, deren Angemessenheit regelmäßig durch einen kontinuierlichen Abgleich der nach den Ausscheideordnungen erwarteten und der tatsächlich eingetretenen Leistungsfälle sichergestellt wird. Darüber hinaus wird durch adäquate Sicherheitszuschläge in den Rechnungsgrundlagen dem Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung getragen.

Bei dem Stornorisiko bestehen aufgrund einer ausgewogenen Bestandsstruktur keine nennenswerten Konzentrationen.

Für die Bestimmung der Kapitalanforderung für das Stornorisiko ist dasjenige der folgenden drei Szenarien maßgeblich, das zur größten „Netto“-Kapitalanforderung führt:

- Stornoranstieg: Die Kapitalanforderung für das Stornoranstiegsszenario ist gleich der Verringerung der Basiseigenmittel, die sich durch einen unmittelbar eintretenden, dauerhaften Anstieg der Optionsausübungsquoten um 50 %, höchstens aber bis auf eine Rate von 100 %, bei den oben genannten Optionen ergäbe.
- Stornorückgang: Die Kapitalanforderung für das Stornorückgangsszenario ist gleich der Verringerung der Basiseigenmittel, die sich durch einen unmittelbar eintretenden, dauerhaften Rückgang der Optionsausübungsquoten um 50 %, höchstens aber um 20 Prozentpunkte, bei den oben genannten Optionen ergäbe.
- Massenstorno: Beim Massenstorno wird die Kapitalanforderung unter der Annahme einer Beendigung von 40 % der Versicherungsverträge ermittelt, bei denen dies zu einer Erhöhung des Besten Schätzwertes führt.

### **Kostenrisiko**

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der versicherungstechnischen Passiva, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Beitragszuschläge sind so bemessen, dass Betriebskosten und Provisionen langfristig gedeckt sind und auch eine temporäre, unvorhergesehene Kostenprogression verkraftet werden kann. Die Produktkalkulation stützt sich auf eine angemessene Kostenrechnung. Provisionen werden unter Berücksichtigung der Prämienkalkulation und adäquater Stornoregelungen und unter Beachtung aller gesetzlichen Regelungen festgelegt.

Die Kapitalanforderung für das Kostenrisiko ist gleich der Verringerung der Basiseigenmittel, die sich durch die Kombination der folgenden unmittelbar eintretenden, dauerhaften Veränderungen ergäbe:

- Anstieg der bei der Berechnung des Besten Schätzwertes berücksichtigten Kosten um 10% und
- Anstieg der Kosteninflationsrate (ausgedrückt als Prozentsatz) um 1 Prozentpunkt.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Kapitalanlagebestand 31.12.2016 in TEUR		
Zinsträger	221.906	96%
Beteiligungen	8.861	4%
Grundstücke & Immobilien(fonds)	897	0%
<b>Gesamt</b>	<b>231.665</b>	<b>100%</b>

Das Marktrisiko wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die entsprechenden Untermodule berechnet.

### C.2.1 Aktien- und Beteiligungsrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien, die in der eigenen Kapitalanlage gehalten werden, wie auch auf die der Fonds, die für den Versicherungsnehmer gehalten werden. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf Beteiligungen der einzelnen Gesellschaften.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Aktienrisiko stellen zu berechnende Stressszenarien für einen Rückgang des Marktwerts dar. Die Stresshöhen sind abhängig vom Aktientyp, wie etwa der Notierung auf regulierten Märkten in Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die Ermittlung des Kapitalbedarfs für das Aktienrisiko basiert auf dem relevanten Aktienexposure und erfolgt über eine Modellierung und Risikoquantifizierung auf Basis von beobachtbaren Daten. Die Parameter werden erhöht, um dem Ausfall- und Konzentrationsrisiko Rechnung zu tragen.

Der Aktienbestand der Gesellschaft zum Stichtag ist vernachlässigbar.

### C.2.2 Zinsrisiko

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Zinsrisiko wird vor allem durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, ständige Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Steuerungsmaßnahmen gesteuert. Es kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente wie z. B. Vorkäufe zum Einsatz. Darüber hinaus können die zusätzlich zum Garantiezins gezahlten Überschussbeteiligungen der Kapitalmarktlage angepasst werden.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Zinsrisiko stellen zu berechnende Schockszenarien für einen Zinsanstieg (Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach oben) sowie für einen Zinsrückgang (Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach unten) dar.

### C.2.3 Währungsrisiko

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro erfolgt. Konzentrationen liegen somit nicht vor.

### C.2.4 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Wertes der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die wie Immobilien modelliert werden, wie z. B. Investitionen in Infrastrukturprojekte.

Bei direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände/Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko wie bei den Private-Equity-Fonds durch regelmäßiges Beobachten der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

Die Kapitalanforderung für das Immobilienrisiko ist gleich der Verringerung der Basiseigenmittel, die sich aus einer unmittelbar eintretenden Wertminderung der Immobilien um ein vorgegebenes Level ergibt.

### C.2.5 Kreditrisiko aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergeben, gegenüber denen die Gesellschaft Forderungen hat, und die in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auftreten. Kreditrisiken beziehen sich auf den Ausfall von Investments.

Im Rahmen des Standardmodells wird das Spreadrisiko betrachtet, das für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten besteht, deren Marktwert auf eine Änderung von Spreads gegenüber der risikofreien Zinskurve reagiert.

Einschätzungen zum Stand des Spreadrisikos lassen sich sowohl für Emittenten als auch für einzelne Titel in der Kapitalanlage mittels Bonitätseinstufung durch Ratings bzw. der Wahrscheinlichkeit ihrer Änderungen beschreiben. Diese Ratings werden von Agenturen wie Standard & Poor's oder Moody's zur Verfügung gestellt.

<b>Ratingstruktur festverzinsliche Kapitalanlagen 31.12.2016</b>	
AAA	42%
AA	34%
A	16%
BBB	9%
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>

Schuldner der Kapitalanlagen in festverzinslichen Wertpapieren sind mit einem sogenannten Investment-Grade-Rating klassifiziert, d. h. einem Rating innerhalb der Spanne von AAA bis BBB. Die Gesellschaft geht nur in begrenztem Umfang Risiken mit schlechterem Rating, d. h. im High-Yield-Bereich ein.

Die Kapitalanforderung für das Spreadrisiko von Anleihen und Darlehen ist gleich der Verringerung der Basiseigenmittel, die sich durch den unmittelbar eintretenden Rückgang der Marktwerte aller Anleihen und Darlehen um den jeweils anzuwendenden Risikofaktor ergibt.

Als Marktrisikokonzentrationen werden die zusätzlichen Risiken bezeichnet, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation der Kapitalanlagen oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei (Klumpenrisiko) verursacht werden.

Bei der Risikosteuerung werden Bonitätsklassen und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht.

Die Kapitalanforderung wird berechnet, wenn die Kapitalanlagen bei einer Adresse über einer bestimmten Schwelle liegen.

## C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko außerhalb der Kapitalanlage, auch als Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet, deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von der oder für die Gesellschaft gehalten werden und die damit verbundenen Risiken.

### C.3.1 Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die aus der passiven Rückversicherung resultierenden Ansprüche zeigen einen hohen Anteil an Rückversicherern mit hohem Rating. Dies ist Ausdruck der Politik, Ausfallrisiken in diesem Bereich so weit wie möglich zu vermeiden.

<b>Rückversicherungsvolumen nach Ratingklassen 31.12.2016 in TEUR</b>		
AA	21.776	99%
<=BBB, ohne Rating	295	1%
<b>Gesamt</b>	<b>22.071</b>	<b>100%</b>

Aufgrund der Verteilung der Rückversicherungsdeckung auf mehrere Adressen bestehen keine nennenswerten Konzentrationen.

### C.3.2 Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern

Die Gesellschaft hat aufgrund der exklusiven Zusammenarbeit mit der TARGOBANK, den vereinbarten Provisionshaftungszeiträumen sowie der Bonität der TARGOBANK kein Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns ist im Anhang (Meldebogen S.23.01.01 Eigenmittel, Element R0790/C0060) aufgeführt.

Jede Wertpapiergattung ist mit einem Liquiditätskennzeichen versehen, das den Grad der Liquidierbarkeit des Titels zu marktgerechten Preisen angibt.

<b>Liquiditätsstruktur Kapitalanlagen 31.12.2016</b>	
0 – Bargeld und Vergleichbares	1%
1-3 – ohne nennenswerten Abschlag veräußerbar	50%
4-6 – mit Abschlag veräußerbar	44%
7-9 – schwer / nicht veräußerbar	5%
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Durch eine liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

Risikokonzentrationen werden durch eine angemessene Diversifikation der Anlagen vermieden.

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Operationelle Risiken gehören zwar nicht zum eigentlichen Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens, sie sind aber mit jeder Art von Geschäftstätigkeit verbunden. Daher werden operationelle Risiken als nicht vollständig vermeidbar betrachtet. Sie werden im Rahmen eines vielfältigen und ursachenbezogenen Risikomanagements sowie eines effizienten internen Kontrollsystems intensiv beobachtet und vermindert, soweit dies ökonomisch sinnvoll ist. Die Anwendung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird regelmäßig durch die interne Revision geprüft.

Aus den regelmäßig durchgeführten Risikoerhebungen ergaben sich keine Hinweise auf materielle Konzentrationen bei operationellen Risiken.

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko erfolgt gemäß Standardformel mit Hilfe eines Faktoransatzes, u. a. auf Basis der Solvenzkapitalanforderung für die weiteren Risikokategorien, der Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen..

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt zusätzlich zu Zwecken der internen Steuerung.

### C.5.1 Risiko aus Business Continuity und IT Service Continuity

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen Risiken, die aus dem Ausfall wesentlicher Teile oder des Totalausfalls der Infrastruktur resultieren. Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur bzw. des Ausfalls oder technischer Probleme mit der IT-Infrastruktur können zu Betriebsunterbrechungen und somit zu wirtschaftlichen Schäden, wie z. B. entgangenen und nicht bearbeiteten Kundenaufträgen sowie zu Mehrkosten zur Wiederherstellung der Infrastruktur, führen.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft u. a. durch die Einhaltung von Sicherheits-/Wartungsvorschriften und Brandschutzmaßnahmen. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

### C.5.2 Risiko aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben Risiken von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

### C.5.3 Compliance-Risiko (inklusive steuerliches und rechtliches Risiko)

Compliance-Risiken beschreiben Risiken der Nichteinhaltung von Recht und Gesetz, regulatorischen Anforderungen sowie selbstgesetzten Regeln. Sie schließen steuerliche und rechtliche Risiken ein.

Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen, wie insbesondere geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

An Risiken aus gesetzlichen Änderungen oder Rechtsprechung ist aktuell insbesondere zu benennen:

- Die Umsetzung der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive, IDD) wird fortlaufend beobachtet. Mögliche Auswirkungen auf die Gesellschaft werden analysiert.

Weitere mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

### C.5.4 Betrugsrisiko

Betrugsrisiken beinhalten interne und externe Betrugsfälle, einschließlich nicht autorisierter Handlungen.

Dem Risiko von strafbaren Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

### C.5.5 Personelles Risiko

Personelle Risiken bezeichnen Risiken, die sich aus einem Mangel an qualifizierten Fach- und Führungskräften ergeben. Sie sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig. Mögliche Kapazitätsengpässe können sich insbesondere aus fehlenden oder ausfallenden Mitarbeitern, der Einstellung ungeeigneter Mitarbeiter, der fehlenden Qualifizierung von Mitarbeitern oder dem ungeplanten Austritt von Mitarbeitern ergeben. Sie können negative Auswirkungen auf das operative Geschäft haben und beispielsweise zu Verzögerungen in der Produktentwicklung, längeren Bearbeitungszeiten oder einer schlechteren Servicequalität führen.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre

Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

### C.5.6 Informations- und IT-Sicherheitsrisiko

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken schließen insbesondere Informationsverluste und IT-Sicherheitsverletzungen mit ein.

Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherung der Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis für die Bedeutung, Bedrohung und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt.

### C.5.7 Outsourcing-Risiko

Outsourcing-Risiken bezeichnen Risiken, die sich aus einer unzureichenden Leistungserbringung von Dienstleistern ergeben.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und fließen in die Risikoberichterstattung ein, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunfts- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. In allen Ausgliederungsverträgen ist für die Gesellschaft stets ein umfassendes, direktes Weisungs- und Informationsrecht vorgesehen. Dieses berechtigt den Vorstand, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (u. a. Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### C.6.1 Strategisches Risiko

Strategische Risiken ergeben sich aus der Gefahr eines Missverhältnisses zwischen der Geschäftsstrategie und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Unternehmensumfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen oder eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien sein. Auch negative Entwicklungen im Markt- bzw. Unternehmensumfeld sowie Marktanteilsverluste und Vertriebsrisiken werden unter den Begriff der strategischen Risiken gefasst.

Die Gesellschaft bedient sich der Vertriebswege der TARGOBANK AG & Co. KGaA. Die Kooperation ist vertraglich exklusiv und langfristig gesichert.

Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler strategischer Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

Die Gesellschaft überprüft jährlich ihre Unternehmens- und Risikostrategie und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Im Rahmen der Planungsprozesse und bei der Erstellung der mehrjährigen Unternehmensplanungen werden mögliche strategische Risiken frühzeitig erkannt und kommuniziert und die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet. Durch eine ständige Optimierung der Steuerungsinstrumente wird das Risiko falscher Managemententscheidungen auch bei steigender Komplexität der Rahmenbedingungen und des Geschäftsmodells reduziert. Strategische Risiken aus der Nichterreichung von Unternehmenszielen werden anhand von Zielindikatoren überwacht.

### C.6.2 Projektrisiko

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten oder Programmen. Diese können eine nachhaltige negative Wirkung auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Neben den projektimmanenten Risiken sind insbesondere auch mögliche Auswirkungen von Projekten auf bestehende Prozesse von Interesse.

Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig erhoben und bewertet. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

Aufgrund der Bedeutung des Programms KuRS für die Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs stehen die zugehörigen Projekte unter besonderer Beobachtung, um Ressourcenengpässen und Zielkonflikten frühzeitig entgegen wirken zu können. Für die dem Gesamtprogramm KuRS zugehörigen Projekte kommen die im Unternehmen verbindlich eingerichteten Linienprozesse zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios zum Einsatz. Zusätzlich wurden noch weitere Steuerungsmaßnahmen speziell für das Gesamtprogramm KuRS eingerichtet.

### C.6.3 Reputationsrisiko

Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens ergibt. Dieses Risiko kann durch eine Verschlechterung des Renommees oder des Gesamteindrucks infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) entstehen. Reputationsrisiken werden insbesondere aus folgenden Ursachen gesehen:

- Negative Berichterstattung in den Medien
- Negative Äußerungen in Social Media
- Laufende Rechtsprechung und geänderte Gesetzgebung
- Interne Projekte

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet und die aktuellen Entwicklungen in der regelmäßigen Risikoerhebung berücksichtigt. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist bei der Gesellschaft ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Außerdem wird die Anzahl eingehender Beschwerden und die häufigsten Beschwerdeursachen regelmäßig an den Vorstand berichtet, so dass Maßnahmen zur Verringerung der Beschwerden zeitnah ergriffen werden können.

Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die hohen Qualitätsanforderungen an die Produkte der Gesellschaft, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse sowie strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt.

Im Notfallhandbuch der Gesellschaft ist in Anlehnung an die Talanx-Richtlinien das Kommunikationsmanagement im Krisenfall detailliert geregelt.

Da die Reputationsrisiken in der Regel in der Kombination mit den anderen Risiken auftreten, werden sie in den entsprechenden Analysen mit einbezogen.

## C.7 Sonstige Angaben

Die Gesellschaft bewertet ihre Risiken mit dem Standardmodell. Diesem liegt gemäß EIOPA die Annahme zugrunde, dass die Sensitivität der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gegenüber der Volatilität der Marktparameter nicht wesentlich ist. Es wird somit im Standardmodell lediglich eine Änderung der Höhe der entsprechenden Risikofaktoren bewertet.

Durch den Anlagebestand der Gesellschaft ist die allgemein zugrundeliegende Annahme der nicht wesentlichen Sensitivität gegenüber der Volatilität der Risikofaktoren unkritisch zu sehen.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der Gesellschaft sind nicht zu erwähnen.

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Eine (Handels-)Bilanz stellt die Vermögensverhältnisse eines Unternehmens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung dar, die diesbezüglichen Bewertungsregeln sind unter Betonung des Gläubigerschutzes handelsrechtlich vorgegeben. Eine Solvabilitätsübersicht hingegen soll Auskunft geben, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Die Risikosicht und die entsprechenden versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben erfordern eine Umbewertung der Positionen, um aus einer Handelsbilanz eine Solvabilitätsübersicht zu erhalten. Diese Posten werden im Folgenden in TEUR dargestellt und ihre Umbewertung erläutert.

Bilanz		Solvabilität II - Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
		C0010	C0020
<b>Vermögenswerte</b>			
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010		
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030		
Latente Steueransprüche	R0040		
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050		
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060		
<b>Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)</b>	<b>R0070</b>	<b>271.924</b>	<b>231.665</b>
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	930	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	9.312	8.861
Aktien	R0100		
Aktien - notiert	R0110		
Aktien - nicht notiert	R0120		
Anleihen	R0130	261.682	221.906
Staatsanleihen	R0140	98.518	79.803
Unternehmensanleihen	R0150	163.164	142.103
Strukturierte Schuldtitel	R0160		
Besicherte Wertpapiere	R0170		
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180		897
Derivate	R0190		
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200		
Sonstige Anlagen	R0210		
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220		
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	<b>R0230</b>		
Policendarlehen	R0240		
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250		
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260		

<b>Bilanz</b>		<b>Solvabilität II - Wert</b>	<b>Bewertung im gesetzlichen Abschluss</b>
<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</b>	<b>R0270</b>	<b>29.297</b>	<b>22.071</b>
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	16.738	189
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	16.969	
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	-230	189
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	12.559	21.882
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	12.559	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330		21.882
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340		
Depotforderungen	R0350		
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.088	1.088
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1.084	1.084
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	5.574	5.570
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390		
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	9.106	9.095
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	295	5.081
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>318.369</b>	<b>275.653</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung</b>	<b>R0510</b>	<b>114.849</b>	<b>149.473</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)</b>	<b>R0520</b>	<b>110.178</b>	<b>142.539</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530		142.539
Bester Schätzwert	R0540	102.905	
Risikomarge	R0550	7.272	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)</b>	<b>R0560</b>	<b>4.671</b>	<b>6.933</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570		6.933
Bester Schätzwert	R0580	2.677	
Risikomarge	R0590	1.994	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)</b>	<b>R0600</b>	<b>66.652</b>	<b>51.891</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)</b>	<b>R0610</b>	<b>16.022</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620		
Bester Schätzwert	R0630	15.062	
Risikomarge	R0640	960	

<b>Bilanz</b>		<b>Solvabilität II - Wert</b>	<b>Bewertung im gesetzlichen Abschluss</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)</b>	<b>R0650</b>	<b>50.630</b>	<b>51.891</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660		51.891
Bester Schätzwert	R0670	47.965	
Risikomarge	R0680	2.665	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen</b>	<b>R0690</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700		
Bester Schätzwert	R0710		
Risikomarge	R0720		
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730		
Eventualverbindlichkeiten	R0740		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	4.045	4.109
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760		
Depotverbindlichkeiten	R0770	11.290	11.290
Latente Steuerschulden	R0780		
Derivate	R0790		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800		
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810		
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	5.256	5.256
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	6.580	6.580
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	16.854	16.854
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	<b>R0850</b>		
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860		
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870		
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	500	459
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>226.024</b>	<b>245.911</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>92.344</b>	<b>29.742</b>

## D.1 Vermögenswerte

Im Folgenden werden die einzelnen Klassen von Vermögenswerten der Solvabilitätsübersicht beschrieben. Dabei beziehen sich zum Teil die Bewertungen auf aktive Märkte. Ein Markt gilt als aktiver Markt, wenn Geschäftsvorfälle mit ausreichender Häufigkeit und entsprechendem Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Des Weiteren muss ein aktiver Markt kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen und
- vertragswillige Käufer/Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. Sollten die Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenso ein Indiz für einen inaktiven Markt.

Die Definition des aktiven Marktes gilt grundsätzlich für alle Arten der Kapitalanlagen. Aufbauend auf diesem Konzept gestaltet sich die Bewertungshierarchie gemäß der Richtlinie 7 der EIOPA Leitlinien zum SFCR (BoS. 15/109, Punkt 2.22) wie folgt:

a) Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte:

Vermögenswerte, die mittels direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden.

b) Notierte Preise auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte:

Vermögenswerte, die mittels für ähnliche Vermögenswerte direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden. Diese Methode findet keine Anwendung bei der Gesellschaft.

c) Andere Informationen als notierte Preise auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte, die direkt (das heißt als Preise) oder indirekt (das heißt abgeleitet von Preisen) für den Vermögenswert zu beobachten sind:

Vermögenswerte, die mittels beobachtbarer Marktdaten bewertet werden und nicht Stufe a) zuzuordnen sind. Die Bewertung beruht dabei insbesondere auf Preisen für gleichartige Vermögenswerte, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, auf Preisen an Märkten, die nicht als aktiv einzuschätzen sind, sowie auf von solchen Preisen oder Marktdaten abgeleiteten Parametern.

d) Input-Parameter, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren:

Vermögenswerte, die nicht oder nur teilweise mittels am Markt beobachtbaren Parametern bewertet werden können. Bei diesen Instrumenten werden im Wesentlichen Bewertungsmodelle und -methoden zur Bewertung herangezogen.

#### D.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Geschäfts- oder Firmenwert		

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

#### D.1.2 Abgegrenzte Abschlusskosten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Abgegrenzte Abschlusskosten		

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

#### D.1.3 Immaterielle Vermögenswerte

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Immaterielle Vermögenswerte		

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

#### D.1.4 Latente Steueransprüche

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Latente Steueransprüche		

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

Latente Steuern werden für die Bewertungsunterschiede zwischen der Steuerbilanz und der Solvency-II-Bilanz ausgewiesen. Wegen steuerlicher Organschaft mit dem Mutterunternehmen werden die für die Latenzberechnung festgestellten Bewertungsunterschiede bei der TARGO Versicherung AG mit einem Steuersatz von 0,0 % belegt.

#### D.1.5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen		

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

## D.1.6 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf		

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

## D.1.7 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	930	

In dieser Position werden Immobilien, die zur Veräußerung gehalten oder Dritten überlassen werden, und Investmentfonds berücksichtigt.

### **Bewertung HGB**

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden gemäß § 341b Abs. 1 in Verbindung mit § 255 und § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB erfolgen nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung.

### **Bewertung Solvency II**

#### **Grundlagen**

Nach Solvency II sind Immobilien zunächst danach zu unterscheiden, ob diese zur Fremd- oder Eigennutzung bestimmt sind. Immobilien werden der Fremdnutzung zugeordnet, wenn weniger als 50 % der Fläche der eigenen Nutzung unterliegt. Im Gegensatz zu HGB gehen Immobilien, die nicht für den eigenen Gebrauch bestimmt sind, mit ihren Marktwerten in die Solvabilitätsübersicht ein.

Der Marktwert definiert sich wie folgt: Der Verkehrswert (Marktwert) wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.

#### **Methoden**

Die objektive Bewertung von Immobilien, also von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken wird nach einheitlichen und marktgerechten Grundsätzen und Verfahren sichergestellt. Hierzu wird bei der Ermittlung der Verkehrswerte der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken das Ertragswertverfahren angewendet. Das Ertragswertverfahren wird vor allem

bei bebauten Grundstücken angewendet, deren Eigentum zum Ziel hat, nachhaltig – also über die Restnutzungsdauer hinaus – einen Ertrag zu erwirtschaften. Beim Ertragswertverfahren handelt es sich um ein mittelbares Vergleichswertverfahren aufgrund der Verwendung des aus Vergleichskaufpreisen abgeleiteten Liegenschaftszins-satzes.

Der Verkehrswert ist einmal jährlich zum Bilanzstichtag festzustellen und bei außergewöhnlichen Veränderungen zum Zeitpunkt der Zustandsänderung. Es sind die allgemeinen Wertverhältnisse am Grundstücksmarkt im Zeitpunkt der Wertermittlung zugrunde zu legen. Dies gilt auch für den Zustand des Grundstücks selbst. In einigen Ausnahmen kann von einem Grundstückszustand zu einem anderen Zeitpunkt ausgegangen werden. Alle fünf Jahre wird zum Bilanzstichtag ein qualifiziertes externes Wertgutachten pro Objekt eingeholt, welches dann den maßgeblichen Marktwert liefert. Zu den anderen Bilanzstichtagen werden interne Gutachten je Objekt, ebenfalls basierend auf dem Ertragswertverfahren, zur Wertüberprüfung erstellt.

### **Hauptannahmen**

Grundsätzlich werden für unterjährige Berichtszeitpunkte jeweils die Marktwerte des letzten Jahresabschlusses angesetzt. Bei signifikanten, wertrelevanten Veränderungen wird zum Zeitpunkt der Zustandsänderung eine zusätzliche, unterjährige Marktwertermittlung durchgeführt, die dann ab dem Bewertungszeitpunkt für das unterjährige Berichtswesen herangezogen wird. Beispiele für signifikante, wertrelevante Veränderungen sind beispielsweise die Leerstandsentwicklung oder Mieterinsolvenz.

### **Bewertungsunterschied**

Der Anteil am Immobilienspezialfonds (930 TEUR) wird in der Solvenzbilanz unter Immobilien ausgewiesen, in der HGB-Bilanz ist dieser Anteil – reduziert um Stille Reserven – unter Fonds ausgewiesen. Es wird kein Direktbestand gehalten.

## **D.1.8 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen**

<b>TEUR</b>	<b>Solvabilität-II-Wert</b>	<b>HGB-Wert</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	9.312	8.861

Diese Position enthält Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Es werden ausschließlich nicht strategische Bestände ausgewiesen.

### **Bewertung HGB**

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gem. § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB, wonach Abschreibungen vorgenommen werden, wenn die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert am Bilanzstichtag liegen.

### **Bewertung Solvency II**

In Solvency II wird die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit Hilfe von marktüblichen und geeigneten Verfahren und Methoden vorgenommen. Für Anteile/Beteiligungen im Inneren des

HDI V.a.G. bzw. Talanx Konsolidierungskreises wird die bereinigte Eigenkapitalmethode angewendet. Der Buchwert wird durch das gemeinsame Aktionärs-Nettovermögen (SNA) zum Bewertungsstichtag ersetzt.

### **Bewertungsunterschied**

Der Bewertungsunterschied resultiert im Ausweis der Reserven im Solvabilität-II-Wert, wohingegen diese gemäß HGB nicht ausgewiesen werden.

#### **D.1.9 Aktien**

<b>TEUR</b>	<b>Solvabilität-II-Wert</b>	<b>HGB-Wert</b>
Aktien		
Aktien - notiert		
Aktien - nicht notiert		

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

#### **D.1.10 Anleihen**

<b>TEUR</b>	<b>Solvabilität-II-Wert</b>	<b>HGB-Wert</b>
Staatsanleihen	98.518	79.803
Unternehmensanleihen	163.164	142.103

In dieser Position sind Kapitalanlagen wie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen enthalten.

### **Bewertung HGB**

Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen werden gem. § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt und der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen, falls am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem beizulegenden Wert liegen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Marktwerten bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Für voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht.

## **Bewertung Solvency II**

### ***Grundlagen***

Staats- und Unternehmensanleihen werden entweder auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet, oder, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

### ***Methoden***

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“ (Briefkurs, d. h. der Kurs zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist werden die Kursarten „Gehandelt“ (d. h. der letzte gehandelte Kurs des Tages) und „Close“ (d. h. der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel; Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spread-Kurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und – verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendete Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionsspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

### ***Hauptannahmen***

Bei der theoretischen Bewertung anhand abgeleiteter Marktparameter für Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen liegt die Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbarer (in transparenten Märkten) notierter Titel im Wesentlichen aus emissionspezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben.

### **Bewertungsunterschied**

Insgesamt liegen die Anleihen nach Solvency II 39.776 TEUR über den Werten aus HGB. Hierbei sind rund 34.990 TEUR auf stille Reserven und 4.786 TEUR auf Stückzinsen zurückzuführen. Die Staatsanleihen sind in Solvency II um 18.715 TEUR erhöht. Hierbei gehen auf stille Reserven 16.924 TEUR und auf Stückzinsen 1.791 Mio. EUR zurück. Bei den Unternehmensanleihen liegen zwischen HGB- und Solvenzbilanz Differenzen von etwa 21.061 TEUR vor. Hierbei bestehen stille Reserven von rund 18.066 TEUR, die den Solvency II-Wert entsprechend erhöhen. 2.995 TEUR sind auf Stückzinsen zurückzuführen.

### D.1.11 Strukturierte Schuldtitel

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Strukturierte Schuldtitel		

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

### D.1.12 Besicherte Wertpapiere

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Besicherte Wertpapiere		

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

### D.1.13 Organismen für gemeinsame Anlagen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Organismen für gemeinsame Anlagen		897

Dieser Posten beinhaltet in HGB Anteile an einem Immobilienspezialfonds.

#### **Bewertung HGB**

Anteile an Investmentvermögen werden nach HGB mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Marktwert bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dem dauernden Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Für voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht.

#### **Bewertung Solvency II**

##### ***Grundlagen***

Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.

##### ***Methoden***

Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft (KVG) regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. In der Regel sind sie auch über Preisserviceagenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Investments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

### Bewertungsunterschied

Der Anteil am Immobilienspezialfonds (897 TEUR) wird in der HGB-Bilanz unter Collective Investments Undertakings ausgewiesen, in der Solvenzbilanz ist dieser Anteil - erhöht um Stille Reserven - unter Property (other than for own use) ausgewiesen.

#### D.1.14 Derivate

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Derivate		

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

#### D.1.15 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten		

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

#### D.1.16 Sonstige Anlagen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sonstige Anlagen		

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

#### D.1.17 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge		

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

#### D.1.18 Darlehen und Hypotheken (außer Policendarlehen)

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen		
Sonstige Darlehen und Hypotheken		

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

#### D.1.19 Policendarlehen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Policendarlehen		

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

#### D.1.20 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</b>	29.297	22.071
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	16.738	189
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	16.969	
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-230	189
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	12.559	21.882
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	12.559	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen		21.882
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden		

Rückversicherungsforderungen werden an dieser Stelle als versicherungstechnische Rückstellungen definiert. Diese Positionen einschließlich der Zuordnung zu den Geschäftsbereichen werden im Kapitel D.2 beschrieben.

#### D.1.21 Depotforderungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Depotforderungen		

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

#### D.1.22 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.088	1.088

Diese Position beinhaltet folgende Sachverhalte:

- Forderungen an Versicherungsnehmer
- Forderungen an Versicherungsvermittler

und zusätzlich die entsprechenden Wertberichtigungs-Positionen.

#### **Bewertung HGB**

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und -vermittler werden mit den Nominalwerten, vermindert um Pauschalwert- und ggf. Einzelwertberichtigungen, angesetzt. Wenn eine zweifelhafte Bonität des Schuldners angezeigt wird, wird die Forderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

#### **Bewertung Solvency II**

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB. Der Zeitwert entspricht dem Nennwert.

#### **Bewertungsunterschied**

Es gibt keine Bewertungsunterschiede.

#### D.1.23 Forderungen gegenüber Rückversicherern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.084	1.084

Diese Position beinhaltet Forderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft.

#### **Bewertung HGB**

Forderungen gegenüber Rückversicherern werden mit den Nominalwerten, ggf. vermindert um Einzelwertberichtigungen, angesetzt. Wenn eine zweifelhafte Bonität des Schuldners angezeigt wird, wird die Forderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

## Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

## Bewertungsunterschiede

Es gibt keine Bewertungsunterschiede.

### D.1.24 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	5.574	5.570

Hierunter werden folgende Forderungen erfasst:

- Steuerforderungen
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Forderungen an verbundenen Unternehmen
- Sonstige Forderungen

## Bewertung HGB

Die Bewertung erfolgt mit den Nominalbeträgen.

## Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Der Marktwert entspricht regelmäßig dem Restbuchwert.

## Bewertungsunterschied

Der Unterschiedsbetrag resultiert aus der Aufteilung des Spezialfondsvolumens auf die Einzelpositionen in der Durchsicht, das nach HGB in der Fondshülle (Position Investment Fonds) enthalten bleibt. Ein Bewertungsunterschied im eigentlichen Sinne existiert nicht.

### D.1.25 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.106	9.095

Unter diesem Posten werden die laufenden Bankguthaben der Gesellschaft ausgewiesen.

### **Bewertung HGB**

Nach HGB werden Bankguthaben mit dem Nennwert bewertet.

### **Bewertung Solvency II**

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

### **Bewertungsunterschied**

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert des HGB-Jahresabschlusses ergibt sich aus der Aufteilung des Spezialfondsvolumens auf die Einzelpositionen in der Durchsicht, das nach HGB in der Fondshülle (Position Investment Fonds) enthalten bleibt.

#### **D.1.26 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

<b>TEUR</b>	<b>Solvabilität-II-Wert</b>	<b>HGB-Wert</b>
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	295	5.081

Diese Position umfasst alle Vermögenswerte, die nicht in anderen Bilanzpositionen enthalten sind.

Das sind insbesondere:

- Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten (allerdings Zinsabgrenzungen aus Kapitalanlagen nur unter HGB)
- Vorauszahlungen auf Versicherungsleistungen
- Geleistete Anzahlungen

### **Bewertung HGB**

Die Posten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

### **Bewertung Solvency II**

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

### **Bewertungsunterschied**

Der Unterschiedsbetrag resultiert zum einen aus einem abweichenden Ausweis der Zinsabgrenzungen, die in der Solvabilitätsübersicht dem entsprechenden Kapitalanlagebestand zugeordnet sind. Ein Bewertungsunterschied im eigentlichen Sinne existiert nicht.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	110.178	142.539
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	142.539
Bester Schätzwert	102.905	0
Risikomarge	7.272	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	4.671	6.933
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	6.933
Bester Schätzwert	2.677	0
Risikomarge	1.994	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	66.652	51.891
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	16.022	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	15.062	0
Risikomarge	960	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	50.630	51.891
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	51.891
Bester Schätzwert	47.965	0
Risikomarge	2.665	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0

### D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Leben

#### D.2.1.1 Grundsätzlicher Bewertungsansatz unter Solvency II

In Übereinstimmung mit § 74 Absatz 3 VAG folgt die Bewertung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft dem Grundsatz, jenen Betrag zu ermitteln, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Dabei entspricht der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem zum Bewertungsstichtag aktuellen Betrag, den das Unternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unmittelbar auf ein anderes Unternehmen übertragen würde.

Dieser Ansatz beinhaltet insbesondere

- einen marktkonsistenten Ansatz in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft, d. h. deren Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen (vgl. Diskontierung) sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken (vgl. Annahmen) und ist mit diesen konsistent;
- die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise.

### **D.2.1.2 Versicherungstechnische Rückstellungen (Technical Provisions)**

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II ergibt sich als Summe aus einem besten Schätzwert („Best Estimate“) und einer getrennt hiervon berechneten Risikomarge.

#### **D.2.1.3 Best Estimate**

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Prämienrückstellungen sowie dem besten Schätzwert der Schadenrückstellungen.

Die Prämienrückstellung gilt für künftige Schadenfälle, die durch Versicherungsverpflichtungen gedeckt sind. Der beste Schätzwert der Prämienrückstellungen wird als Barwert für Verpflichtungen aus zukünftiger Gefahrenübertragung des zum Bilanzstichtag gezeichneten, aber noch nicht verdienten versicherungstechnischen Geschäfts gebildet.

Die Schadenrückstellung gilt für bereits eingetretene Schadenfälle unabhängig davon, ob die aus diesen Schadenfällen resultierenden Ansprüche angemeldet wurden oder nicht.

Der beste Schätzwert der Schadenrückstellungen wird mittels aktuarieller Methoden auf Grundlage von Schadendreiecken berechnet. Zur Projektion der Endschedenaufwände wird das Chain Ladder Verfahren auf diesen Schadendreiecken angewendet.

#### **Annahmen**

Die verwendeten Annahmen und Rechnungsgrundlagen sind für die Berechnungen zum Stichtag realistisch gewählt und stützen sich auf aktuelle und glaubwürdige Informationen. Die Daten werden vor der Verarbeitung auf Plausibilität und Konsistenz geprüft.

#### **D.2.1.4 Risikomarge**

Die Risikomarge wird so berechnet, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen inklusive Risikomarge dem Wert entspricht, den ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (sog. Referenzunternehmen) fordern würde, um die Verpflichtungen der Gesellschaft übernehmen und erfüllen zu können.

Den Anforderungen der Delegierten Verordnung der EU-Kommission (DVO) folgend, wird die Risikomarge (RM) mittels eines Cost-of-Capital Ansatzes berechnet. Kern dieses Ansatzes ist die aktuelle Solvenzkapitalanforderung für nicht absicherbare Risiken des Unternehmens, die für die gesamte Projektionsdauer fortgeschrieben wird. Die

Risikomarge definiert man als die Summe aller auf den Stichtag diskontierten Solvenzkapitalanforderungen, multipliziert mit einem Kapitalkostensatz. Diskontiert werden die Solvenzkapitalanforderungen mit der risikoneutralen Zinskurve vor der Anwendung der Volatilitätsanpassung (vgl. auch Diskontierung). Der Kapitalkostensatz beträgt gemäß Artikel 39 DVO 6 %.

#### **D.2.1.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Reinsurance Recoverables)**

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt auf Basis der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Hierbei wird das Verhältnis zwischen Brutto- und Nettorückstellungen unter HGB auf Solvency II übertragen, sodass die einforderbaren Beträge genau der relativen Differenz dieser Rückstellungen unter Solvency II entsprechen.

Rückversicherungsbeziehungen sind grundsätzlich dem Ausfallrisiko ausgesetzt. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden daher um den erwarteten Ausfall der Rückversicherungspartner bereinigt.

Die entsprechenden Werte zum Stichtag sind unter D.1.20 dargestellt.

Die Gesellschaft besitzt keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

#### **D.2.1.6 Diskontierung**

Um den Zeitwert zukünftiger Zahlungen angemessen berücksichtigen zu können, müssen die projizierten Cashflows anhand risikoloser Zinssätze diskontiert werden. In den generierten Szenarien zum Stichtag ist eine Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment – VA) gemäß regulatorischer Vorgaben unter Solvency II berücksichtigt. Ein entsprechender Antrag der Gesellschaft zur Verwendung der Volatilitätsanpassung zum Stichtag wurde von der BaFin genehmigt.

Für Laufzeiten ohne entsprechend liquide und transparente Märkte wird eine Extrapolation der Zinskurve auf eine Ultimate Forward Rate in Höhe von 4,2 % (gemäß regulatorischer Vorgaben unter Solvency II) vorgenommen.

#### **D.2.1.7 Währungen**

Zum Stichtag werden alle Versicherungsverpflichtungen der Gesellschaft in EURO geführt. Wesentliche Verpflichtungen in anderen Währungen existieren gegenwärtig nicht im Bestand.

#### **D.2.1.8 Unbundling**

Bei der im Abschnitt zur aktuariellen Segmentierung näher beschriebenen Einteilung der Versicherungsverpflichtungen in Geschäftsbereiche (sog. „Lines of Business (LoB)“) ist für Versicherungsverträge, die unterschiedliche Risiken abdecken, eine Entflechtung („Unbundling“) der zugehörigen Vertragsteile notwendig, um diese ihrem jeweiligen Risikocharakter entsprechend berücksichtigen zu können.

In diesem Zusammenhang wird das Unfallgeschäft der Gesellschaft aufgrund der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UBR) in die zwei Geschäftsbereiche (vgl. Abschnitt Aktuarielle Segmentierung) „Einkommensersatzversicherung“ sowie „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ (vgl. Abschnitt D.2.2) unterteilt. Diese Abgrenzung stellt für die Verpflichtungen sicher, dass der Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellung für

alle wesentlichen Risiken im Einklang mit den Anforderungen an die Entflechtung von Versicherungsverträgen steht, die verschiedene Risiken abdecken.

### D.2.1.9 Aktuarielle Segmentierung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sind im Einklang mit §75 Absatz 3 VAG auf Ebene von LoB's auszuweisen.

Der Vertragsbestand der Gesellschaft lässt sich demnach auf die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten LoBs aufteilen, so dass sich die kompletten versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II aus

- Einkommensersatzversicherung (Income protection insurance),
- Verschiedene finanzielle Verluste (Miscellaneous financial loss)

zusammensetzen.

Die Berechnung der Best Estimate Rückstellung, der Risikomarge sowie die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt grundsätzlich für jede LoB separat mittels der in den jeweiligen Abschnitten beschriebenen Methode.

Die folgende Übersicht stellt die Technical Provisions (Best Estimate Rückstellung und Risikomarge) der Gesellschaft zum Stichtag tabellarisch getrennt nach diesen LoBs dar. Darüber hinaus gibt sie einen ersten Hinweis auf die im folgenden Abschnitt näher erläuterte Überleitung von HGB zu Solvency II:

	TEUR	Einkommensersatzversicherung	Verschiedene finanzielle Verluste	NichtLebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Solvency II	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet			
	Versicherungs-technische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	4.671	110.178	114.849
	Bester Schätzwert	2.677	102.905	105.582
	Risikomarge	1.994	7.272	9.266
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-230	16.969	16.738
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen (Netto)	2.907	85.937	88.844
HGB	Versicherungs-technische Rückstellungen nach HGB (Brutto)	6.933	142.539	149.473
	Risikomarge nach HGB			
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach HGB	189	0	189
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen nach HGB (Netto)	6.744	142.539	149.284

	TEUR	Einkommensersatzversicherung	Verschiedene finanzielle Verluste	NichtLebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Umbewertung	Bester Schätzwert	-4.256	-39.634	-43.890
	Risikomarge	1.994	7.272	9.266
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-419	16.969	16.550
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen	-3.837	-56.603	-60.440

## Umbewertung beim Übergang von HGB zu Solvency II

### *Einkommensersatzversicherung (Income protection insurance)*

Die Gesellschaft führt zwei Teilsegmente im Bereich Einkommensersatzversicherung. Es handelt sich um die reine Unfallversicherung sowie den Unfallversicherungsteil der UBR. Durch die Umbewertung beim Übergang von HGB zum marktkonsistenten Bewertungsansatz unter Solvency II verringern sich die versicherungstechnischen Rückstellungen. Hauptgrund ist die verhältnismäßig geringe Combined Ratio, die bei der Umbewertung zu einer geringeren Bewertung der benötigten Rückstellungen führt.

### *Verschiedene finanzielle Verluste (Miscellaneous financial loss)*

In dem Geschäftsbereich führt die Gesellschaft sowohl die Arbeitslosigkeitsversicherungen zu Girokonten und Ratenkrediten, wie auch die Arbeitslosigkeit- und Arbeitsunfähigkeitsversicherungen im Rahmen des Kreditkartengeschäfts (Visa). Seit 2016 sind auch die neuen Versicherungsarten diesem Geschäftsbereich zugeordnet. Durch die Umbewertung beim Übergang von HGB zum marktkonsistenten Bewertungsansatz unter Solvency II verringern sich die versicherungstechnischen Rückstellungen. Hauptgrund ist die Umbewertung des Best Estimates aus den Beitragsüberträgen unter HGB hin zu den Prämienrückstellungen unter Solvency II. Hierbei führt die verhältnismäßig geringe Combined Ratio zu einer geringeren Bewertung der benötigten Rückstellungen.

### **Modellunsicherheiten und -vereinfachungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Ziel des Modells zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ist die vereinfachte Darstellung der Realität, wobei wesentliche Aspekte so abgebildet werden sollen, dass eine sinnvolle Balance zwischen Komplexität und Realitätsnähe geschaffen wird und die beabsichtigte Zielsetzung unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erreicht wird. Hierfür können Vereinfachungen in der Modellierung sinnvoll und notwendig sein, um dessen Nutzbarkeit für unterschiedliche Anwendungen zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund sind der Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen insofern natürliche Grenzen gesetzt, als notwendige Vereinfachungen und Näherungslösungen in der Modellierung zu Unsicherheiten in der Bewertung führen können. Um dennoch eine angemessene Qualität der in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehenden Methoden und Daten sicherstellen zu können, werden entsprechende Angemessenheitsnachweise geführt und Prozesse der Qualitätssicherung durchlaufen.

Im Sinne einer besseren Verständlichkeit der spezifischen Sachverhalte, können weiterführende Informationen zu in die Berechnungen eingehenden Unsicherheiten und entsprechenden Qualitätssicherungsmaßnahmen den betreffenden Abschnitten entnommen werden. Das betrifft insbesondere mögliche Ungenauigkeiten:

- Bewertungsansätze
- notwendige Anwendung von Näherungslösungen oder
- mangelnde Verfügbarkeit von Marktdaten

### **Auswirkungen von Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung auf Solvency II-Kennziffern**

Zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR: laut Modell ermitteltes Soll-Solvabilitätskapital) und Mindestkapitalanforderung (MCR: regulatorische Untergrenze des Solvabilitätskapitals) nutzt die Gesellschaft die durch die BaFin genehmigte Maßnahme der Volatilitätsanpassung.

Die im Folgenden dargestellten Auswirkungen dieser Maßnahme beziehen sich auf das Leben- und Nicht-Leben-Geschäft der Gesellschaft in Gesamtheit: Die Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung führt zu einer Reduzierung der anrechenbaren Eigenmittel (bzgl. SCR) um 1.940 TEUR und einer gleichzeitigen Erhöhung des SCR um 185 TEUR. Das MCR erhöht sich dabei um 141 TEUR, während die anrechenbaren Eigenmittel (bzgl. MCR) um 1.940 TEUR sinken. Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung um 2.190 TEUR. Informationen zu den anrechenbaren Eigenmitteln, SCR und MCR können dem Kapitel E entnommen werden. Die gesamten Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die wichtigsten Solvency II Kennziffern lässt sich dem QRT S.22.01.21 (Abschnitt F.7 im Anhang dieses Berichts) entnehmen.

Die Gesellschaft nimmt zum Stichtag keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG vor. Zudem wird auch die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG vom Unternehmen nicht angewandt.

## **D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Leben**

### **D.2.2.1 Grundsätzlicher Bewertungsansatz unter Solvency II**

In Übereinstimmung mit § 74 Absatz 3 VAG folgt die Bewertung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft dem Grundsatz, jenen Betrag zu ermitteln, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Dabei entspricht der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem zum Bewertungsstichtag aktuellen Betrag, den das Unternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unmittelbar auf ein anderes Unternehmen übertragen würde.

Dieser Ansatz beinhaltet insbesondere

- einen marktkonsistenten Ansatz in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft, d. h. deren Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen (vgl. Diskontierung) sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken (vgl. Annahmen) und ist mit diesen konsistent;
- die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise.

### **D.2.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen (Technical Provisions)**

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II ergibt sich als Summe aus einem besten Schätzwert („Best Estimate“) und einer getrennt hiervon berechneten Risikomarge.

### **D.2.2.3 Best Estimate**

Die Best Estimate Rückstellung stellt den Marktwert der zukünftigen versicherungstechnischen Verpflichtungen dar. Ihre Berechnung erfolgt auf der Grundlage aktueller und glaubhafter Informationen sowie realistischer Annahmen (vgl. Abschnitt „Annahmen“) und stützt sich auf geeignete, passende und angemessene versicherungsmathematische Methoden.

Für die Berechnung der Best Estimate Rückstellung werden die Aktiv- und Passivseite mit Hilfe des Unternehmensmodells hochgerechnet. Dabei wird angenommen, dass der Geschäftsbetrieb während der Hochrechnungsdauer aufrechterhalten wird (Going-Concern-Annahme).

Die Überschussbeteiligung wird über die zwei Faktoren „laufende Überschüsse als Gesamtverzinsung“ sowie „Schlussüberschussanteile“ gesteuert.

Die Berechnung der Best Estimate Rückstellung erfolgt mit Hilfe der Ermittlung des wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitts aller künftigen ein- und ausgehenden Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der im Abschnitt „Diskontierung“ näher erläuterten risikolosen Zinsstrukturkurve. Der Best Estimate Wert der Rückstellung wird definiert als der Barwert sämtlicher Auszahlungen (Leistungen an die Versicherungsnehmer, Kosten, Provisionen) abzüglich des Barwerts der Prämieinnahmen.

Dabei verstehen sich die Barwerte der Cashflows als Mittelwerte über die risikoneutralen stochastischen Kapitalmarktszenarien. Der Barwert der Leistungen an die Versicherungsnehmer beinhaltet alle wesentlichen tariflich zugesagten und ggf. garantierten Erlebensfall-, Storno- und Todesfalleistungen inklusive aller wesentlicher Leistungen aus der (ggf. dynamischen) Gewährung von Überschüssen bzgl. aller relevanter Gewinnformen und Vertragszustände. Die verwendeten Annahmen bzgl. Biometrie, Kosten, Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten sind realistisch gewählt und stützen sich auf aktuelle und glaubwürdige Informationen (vgl. Annahmen).

### **Optionen und Garantien**

Einen Bestandteil der Best Estimate Rückstellung stellen die den Versicherungsnehmern vertraglich zugesicherten finanziellen Optionen und Garantien dar. Die Bewertung des Zeitwerts der Garantien erfolgt vereinfacht mittels geschlossener Formel auf Basis der Black-Scholes Formel.

### **Überschussfonds (Surplus Funds)**

In die Best Estimate Rückstellung geht vor allem der Barwert der Leistungen an die Versicherungsnehmer ein. Dieser Barwert ist um den Überschussfonds (Surplus Funds) verringert, der nach § 93 VAG als zusätzlicher Eigenmittelbestandteil zu berücksichtigen ist: Hierbei handelt es sich um den genäherten Barwert der Zahlungsströme an die Versicherungsnehmer, die aus den Entnahmen aus dem eigenmittelfähigen Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) entstehen. Dabei ergibt sich dieser eigenmittelfähige Teil durch Abzug von nicht zur Verlustdeckung geeigneten oder zur Verfügung stehenden Teilen (wie z. B. der bereits

deklarierten Direktgutschrift) aus der zum Bewertungsstichtag vorhandenen handelsrechtlichen RfB, die nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt.

### **Annahmen**

Die verwendeten Annahmen und Rechnungsgrundlagen, insbesondere bzgl. Biometrie, Kosten, Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten, sind für die Berechnungen zum Stichtag realistisch gewählt und stützen sich auf aktuelle und glaubwürdige Informationen. Die Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen erfolgt mindestens jährlich durch das Annahmenkomitee, dessen Mitglieder neben dem Verantwortlichen Aktuar und dem Leiter des Versicherungsmathematischen Funktionsbereiches auch die Entscheidungsträger aus den Bereichen Risikomanagement, Rechnungswesen, Controlling, aktuarieller Steuerung und Produktentwicklung sind.

### **Angemessenheit des Projektionshorizontes**

Der Projektionshorizont wurde so hoch gewählt, dass zum Projektionsende alle Verträge ausgelaufen sind. Eine Änderung des Projektionshorizonts hat daher keine Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II.

#### **D.2.2.4 Risikomarge**

Die Risikomarge wird so berechnet, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen inklusive Risikomarge dem Wert entspricht, den ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (sog. Referenzunternehmen) fordern würde, um die Verpflichtungen der Gesellschaft übernehmen und erfüllen zu können.

Den Anforderungen der Delegierten Verordnung der EU-Kommission (DVO) folgend, wird die Risikomarge (RM) mittels eines Cost-of-Capital Ansatzes berechnet. Kern dieses Ansatzes ist die aktuelle Solvenzkapitalanforderung für nicht absicherbare Risiken des Unternehmens, die für die gesamte Projektionsdauer fortgeschrieben wird. Die Risikomarge definiert man als die Summe aller auf den Stichtag diskontierten Solvenzkapitalanforderungen, multipliziert mit einem Kapitalkostensatz. Diskontiert werden die Solvenzkapitalanforderungen mit der risikoneutralen Zinskurve vor der Anwendung der Volatilitätsanpassung (vgl. auch Diskontierung). Der Kapitalkostensatz beträgt gemäß Artikel 39 DVO 6 %.

#### **D.2.2.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Reinsurance Recoverables)**

Grundsätzlich werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung unter Solvency II als Barwert der im Projektionsverlauf entstehenden Rückversicherungsergebnisse definiert.

Da für die Gesellschaft die Prämienzahlungen für die vorhandenen Rückversicherungsverträge bereits geflossen sind oder bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter „Nicht-Leben“ berücksichtigt werden, sind die Prämienzahlung an die Rückversicherung in der Bewertung nicht zu berücksichtigen. Das Rückversicherungsergebnis ergibt sich daher unmittelbar aus den vom Rückversicherer übernommenen Leistungen. Somit können die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung als Anteil der Rückversicherung an der Bruttoreinstellung ermittelt werden.

Rückversicherungsbeziehungen sind grundsätzlich dem Ausfallrisiko ausgesetzt. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden daher um den erwarteten Ausfall der Rückversicherungspartner bereinigt.

Die entsprechenden Werte zum Stichtag sind unter D.1.20 dargestellt.

Die Gesellschaft besitzt keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

#### **D.2.2.6 Diskontierung**

Um den Zeitwert zukünftiger Zahlungen angemessen berücksichtigen zu können, müssen die projizierten Cashflows anhand risikoloser Zinssätze diskontiert werden. In den generierten Szenarien zum Stichtag ist eine Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment – VA) gemäß regulatorischer Vorgaben unter Solvency II berücksichtigt. Ein entsprechender Antrag der Gesellschaft zur Verwendung der Volatilitätsanpassung zum Stichtag wurde von der BaFin genehmigt.

Für Laufzeiten ohne entsprechend liquide und transparente Märkte wird eine Extrapolation der Zinskurve auf eine Ultimate Forward Rate in Höhe von 4,2 % (gemäß regulatorischer Vorgaben unter Solvency II) vorgenommen.

#### **D.2.2.7 Währungen**

Zum Stichtag werden alle Versicherungsverpflichtungen der Gesellschaft in EURO geführt. Wesentliche Verpflichtungen in anderen Währungen existieren gegenwärtig nicht im Bestand.

#### **D.2.2.8 Unbundling**

Bei der im Abschnitt zur aktuariellen Segmentierung näher beschriebenen Einteilung der Versicherungsverpflichtungen in Geschäftsbereiche (sog. „Lines of Business (LoB)“) ist für Versicherungsverträge, die unterschiedliche Risiken abdecken, eine Entflechtung („Unbundling“) der zugehörigen Vertragsteile notwendig, um diese ihrem jeweiligen Risikocharakter entsprechend berücksichtigen zu können.

In diesem Zusammenhang wird das Unfallgeschäft der Gesellschaft aufgrund der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UBR) in die zwei Geschäftsbereiche (vgl. Abschnitt Aktuarielle Segmentierung) „Einkommensersatzversicherung“ (vgl. Abschnitt D.2.1) sowie „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ unterteilt. Diese Abgrenzung stellt für die Verpflichtungen sicher, dass der Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellung für alle wesentlichen Risiken im Einklang mit den Anforderungen an die Entflechtung von Versicherungsverträgen steht, die verschiedene Risiken abdecken.

#### **D.2.2.9 Aktuarielle Segmentierung**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sind im Einklang mit §75 Absatz 3 VAG auf Ebene von LoB's auszuweisen.

Der Vertragsbestand der Gesellschaft lässt sich demnach auf die in der folgenden Tabelle dargestellten LoBs aufteilen, so dass sich die kompletten versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II zusammensetzen aus:

- Versicherung mit Überschussbeteiligung (Insurance with profit participation)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (Annuities stemming from non-life insurance contracts and relating to health insurance obligations)

Die Berechnung der Best Estimate Rückstellung, der Risikomarge sowie die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt grundsätzlich für jede LoB separat mittels der in den jeweiligen Abschnitten beschriebenen Methode.

Die folgende Übersicht stellt die Technical Provisions (Best Estimate Rückstellung und Risikomarge) der Gesellschaft zum Stichtag tabellarisch getrennt nach diesen LoBs dar. Darüber hinaus gibt sie einen ersten Hinweis auf die im folgenden Abschnitt näher erläuterte Überleitung von HGB zu Solvency II:

	TEUR	Versicherungen mit Überschussbeteiligung	Renten aus übernommenen Nicht-lebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Lebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Solvency II	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet			
	Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	50.630	16.022	66.652
	Bester Schätzwert	47.965	15.062	63.027
	Risikomarge	2.665	960	3.625
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0	12.559	12.559
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen (Netto)	47.965	2.504	50.469
HGB	Versicherungs-technische Rückstellungen nach HGB (Brutto)	51.891	0	51.891
	Risikomarge nach HGB			
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach HGB	21.882	0	21.882
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen nach HGB (Netto)	30.008	0	30.008
Umbewertung	Bester Schätzwert	-3.925	15.062	11.137
	Risikomarge	2.665	960	3.625
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-21.882	12.559	-9.324
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen	17.957	2.504	20.461

## **Umbewertung beim Übergang von HGB zu Solvency II**

### ***Versicherung mit Überschussbeteiligung (Insurance with profit participation)***

Die Gesellschaft weist in diesem Geschäftsbereich lediglich den Kapitalversicherungsteil der UBR aus. Durch die Umbewertung beim Übergang von HGB zum marktkonsistenten Bewertungsansatz unter Solvency II erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen. Grund dafür ist der hohe Überschuss an garantierten Leistungen gegenüber den Beiträgen.

### ***Renten aus übernommenen Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen (Annuities stemming from non-life insurance contracts and relating to health insurance obligations)***

In dieser LoB werden die Rückstellungen der anerkannten Renten ausgewiesen, welche aus dem Unfallgeschäft resultieren. Hauptgrund ist die aufgrund des niedrigen Zinsumfeldes deutlich geringere Diskontierung der Zahlungsströme unter Solvency II. Des Weiteren werden unter den Best Estimate-Annahmen Kosten angesetzt, die unter HGB entfallen.

## **Modellunsicherheiten und -vereinfachungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Ziel des Modells zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ist die vereinfachte Darstellung der Realität, wobei wesentliche Aspekte so abgebildet werden sollen, dass eine sinnvolle Balance zwischen Komplexität und Realitätsnähe geschaffen wird und die beabsichtigte Zielsetzung unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erreicht wird. Hierfür können Vereinfachungen in der Modellierung sinnvoll und notwendig sein, um dessen Nutzbarkeit für unterschiedliche Anwendungen zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund sind der Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen insofern natürliche Grenzen gesetzt, als notwendige Vereinfachungen und Näherungslösungen in der Modellierung zu Unsicherheiten in der Bewertung führen können. Um dennoch eine angemessene Qualität der in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehenden Methoden und Daten sicherstellen zu können, werden entsprechende Angemessenheitsnachweise geführt und Prozesse der Qualitätssicherung durchlaufen.

Im Sinne einer besseren Verständlichkeit der spezifischen Sachverhalte, können weiterführende Informationen zu in die Berechnungen eingehenden Unsicherheiten und entsprechenden Qualitätssicherungsmaßnahmen den betreffenden Abschnitten entnommen werden. Das betrifft insbesondere mögliche Ungenauigkeiten aufgrund von

- Bewertungsansätzen,
- notwendiger Anwendung von Näherungslösungen oder
- mangelnder Verfügbarkeit von Marktdaten.

## **Auswirkungen von Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung auf Solvency II Kennziffern**

Zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR: laut Modell ermitteltes Soll-Solvabilitätskapital) und Mindestkapitalanforderung (MCR: regulatorische Untergrenze des Solvabilitätskapitals) zieht die Gesellschaft die durch die BaFin genehmigte Maßnahme der Volatilitätsanpassung.

Die im Folgenden dargestellten Auswirkungen dieser Maßnahme beziehen sich auf das Leben- und Nicht-Leben-Geschäft der Gesellschaft in Gesamtheit: Die Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung führt zu einer Reduzierung

der anrechenbaren Eigenmittel (bzgl. SCR) um 1.940 TEUR und einer gleichzeitigen Erhöhung des SCR um 185 TEUR. Das MCR erhöht sich dabei um 141 TEUR, während die anrechenbaren Eigenmittel (bzgl. MCR) um 1.940 TEUR sinken. Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung um 2.190 TEUR. Informationen zu den anrechenbaren Eigenmitteln, SCR und MCR können dem Kapitel E entnommen werden. Die gesamten Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die wichtigsten Solvency II Kennziffern lässt sich dem QRT S.22.01.21 (Abschnitt F.7 im Anhang dieses Berichts) entnehmen.

Die Gesellschaft nimmt zum Stichtag keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG vor. Zudem wird auch die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG vom Unternehmen nicht angewandt.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	-4.045	-4.109

Hierunter sind Rückstellungen für die folgenden Sachverhalte erfasst:

- Ausstehende Rechnungen
- Vergütung der Mitglieder des Vorstands/Aufsichtsrats
- Rückstellungen für Provisionen
- Sonstige Rückstellungen

#### Bewertung HGB

Der als Rückstellung nach HGB angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung unter Beachtung des Grundsatzes vorsichtiger kaufmännischer Bewertung der Ausgaben zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Ende des Berichtszeitraums dar. Soweit die erwartete Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, wurden diese mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

#### Bewertung Solvency II

Für diese Position wurde in Übereinstimmung mit der Solvabilität II-Richtlinie und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 die IFRS-Bewertung für die Solvenzberichterstattung übernommen. Der Zinssatz, mit dem die Verpflichtungen abgezinst werden, orientiert sich an den Zinssätzen, die für hochrangige Unternehmensanleihen entsprechend der Währung und der Duration der Verpflichtungen gelten.

#### Bewertungsunterschied

Unterschiede zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergeben sich aus der Verwendung des in den vorherigen zwei Unterkapiteln dargestellten, abweichenden Abzinsungssatzes.

### D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Rentenzahlungsverpflichtungen		

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

### D.3.3 Depotverbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Depotverbindlichkeiten	-11.290	-11.290

Als Depotverbindlichkeiten werden die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen, die nicht sofort liquide ausgeglichen werden.

#### **Bewertung HGB**

Die Depotverbindlichkeiten werden im HGB Abschluss zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### **Bewertung Solvency II**

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

#### **Bewertungsunterschied**

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

### D.3.4 Latente Steuerschulden

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Latente Steuerschulden		

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

Latente Steuern werden für die Bewertungsunterschiede zwischen der Steuerbilanz und der Solvency-II-Bilanz ausgewiesen. Wegen steuerlicher Organschaft mit dem Mutterunternehmen werden die für die Latenzberechnung festgestellten Bewertungsunterschiede bei der TARGO Versicherung AG mit einem Steuersatz von 0,0 % belegt.

### D.3.5 Derivate

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Derivate		

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

### D.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

### D.3.7 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

### D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-5.256	-5.256

Die Position umfasst Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Dazu gehören z. B. Provisionen an Vermittler, die von unserer Gesellschaft noch nicht ausgezahlt wurden oder durch Versicherungsnehmer überzahlte Beiträge.

#### **Bewertung HGB**

Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

#### **Bewertung Solvency II**

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

#### **Bewertungsunterschied**

Es gibt keine Bewertungsunterschiede.

### D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-6.580	-6.580

Hierunter fallen die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die nicht auf Depots gehalten werden, aber mit dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft in Zusammenhang stehen. Es handelt sich um die Schuldsalden, die sich aus den laufenden Abrechnungen mit den Rückversicherern ergeben.

#### **Bewertung HGB**

Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

#### **Bewertung Solvency II**

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

#### **Bewertungsunterschied**

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

### D.3.10 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	-16.854	-16.854

Diese Position beinhaltet sowohl Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Unternehmen oder Behörden als auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

#### **Bewertung HGB**

Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

#### **Bewertung Solvency II**

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

#### **Bewertungsunterschied**

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

### D.3.11 Nachrangige Verbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

### D.3.12 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	-500	-459

Dies umfasst alle Verbindlichkeiten, die nicht in anderen Bilanzpositionen enthalten sind, zum Beispiel:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten

#### **Bewertung HGB**

Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

#### **Bewertung Solvency II**

**Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.**

#### **Bewertungsunterschied**

Der Ausweisunterschied resultiert aus den Verbindlichkeiten eines Spezialfonds (41 TEUR), die in HGB unter der Position Investmentfonds ausgewiesen werden. Bewertungsunterschiede im eigentlichen Sinne existieren nicht.

## D.4 Alternative Bewertungsmethode

Für die Gesellschaft wurden keine alternativen Bewertungsmethoden verwendet.

## D.5 Sonstige Angaben

Zum Stichtag gibt es keine zusätzlichen Informationen, die an dieser Stelle einer besonderen Erwähnung bedürfen.

# E Kapitalmanagement

## E.1 Eigenmittel

Eine zentrale Anforderung unter Solvency II ist die ausreichende Bedeckung der Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderung durch dazu anrechnungsfähige Eigenmittel der Gesellschaft. Ein wichtiges Ziel zur Erreichung dieser Anforderung ist für die Gesellschaft dabei die Stärkung der Eigenmittel. Die quantitative Darstellung der Eigenmittelsituation lassen sich dem Meldebogen S.23.01.01 entnehmen, siehe Abschnitt F.8 dieses Berichts.

Um auch zukünftig ausreichend Eigenmittel vorhalten zu können, werden diese und deren Verwendung im Rahmen der Mittelfristplanung über einen Zeitraum von 5 Jahren prognostiziert.

Um eventuelle Lücken zu schließen, werden unter anderem folgende Maßnahmen betrachtet:

- Vergabe von Tier-2-Nachrangdarlehen bis zur maximal anrechnungsfähigen Höhe
- Einzahlungen in die Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB)
- Einzahlung von ggf. noch nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen

Auf Grundlage der konzernweiten Risikostrategie wird durch den Einsatz von Eigenkapital, geeigneten Eigenkapitalsubstituten und Finanzierungsinstrumenten die Kapitalstruktur optimiert.

Um den Schutz des Eigenkapitals zu gewährleisten, ist das Ziel, die gesellschaftlichen Einzelrisiken so zu steuern und zu kontrollieren, dass das Gesamtrisiko im zulässigen, definierten Toleranzbereich liegt (siehe Kapitel C). Unter Berücksichtigung von äußeren Einflüssen können Abweichungen auftreten, wobei die Gesellschaft in der Lage ist, sofortige Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Im Rahmen von Solvency II werden die Eigenmittel in drei verschiedene Qualitätsstufen (sogenannten „Tiers“) eingeteilt, deren Klassifizierungen insbesondere in Abhängigkeit von Nachrangigkeit, Verlustausgleichsfähigkeit, Art der Laufzeit sowie von sonstigen Belastungen erfolgt.

Dabei unterscheidet man grundsätzlich zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln.

### E.1.1 Basiseigenmittel

Die einzelnen Basiseigenmittelkomponenten werden im Folgenden dargestellt.

#### **Grundkapital**

Das Grundkapital entspricht dem in der HGB-Bilanz ausgewiesenen eingezahlten gezeichneten Kapital und wird als Tier-1-Eigenmittel berücksichtigt.

## **Überschussfonds (Surplus Funds)**

Der in die Best Estimate Rückstellung (vgl. D.2) eingehende Barwert der Leistungen an die Versicherungsnehmer ist um einen zur Verlustdeckung geeigneten und zur Verfügung stehenden Teil der ungebundenen Mittel in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung reduziert. Bei diesem sogenannten Surplus Funds handelt es sich um eine Tier 1-Eigenmittelkomponente unter Solvency II.

Für den Begriff Surplus Funds gibt es keine genaue Analogie nach HGB.

## **Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage stellt neben Reserven (z. B. Gewinnrücklagen) auch die Unterschiede zwischen der bilanziellen Bewertung (HGB-Bewertung) und der Solvency II- Bewertung dar.

Sie berechnet sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht abzüglich folgender Positionen:

- Eigene Aktien (als Vermögenswerte in der Bilanz enthalten) : Eigene Aktien sind bei der Gesellschaft nicht vorhanden.
- Vorhersehbare Dividenden und Ausschüttungen: Da die Gesellschaft einen Gewinnabführungsvertrag mit ihrer Muttergesellschaft geschlossen hat, kommt es zu keinem gesonderten Abzugsbetrag. Die Gewinnabführung ist bereits passiviert und insofern nicht mehr im Eigenkapital enthalten.
- Weitere Basiseigenmittelbestandteile: Andere grundlegende Elemente der Eigenmittel umfassen alle Grundeigenmittelbestandteile mit Ausnahme der nachrangigen Verbindlichkeiten und der Ausgleichsrücklage selbst (um zirkuläre Abhängigkeiten zu vermeiden). Weiterhin ist ein Abzug der eigenen Aktien vom Grundkapital inbegriffen.

Gemäß Solvency II Regelungen wird die Ausgleichsrücklage als Tier-1-Basiseigenmittel berücksichtigt.

## **Nachrangige Verbindlichkeiten**

Zum Bewertungsstichtag verfügt die Gesellschaft über keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

### **E.1.2 Ergänzende Eigenmittel**

Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die abgerufen werden können, um etwaige Verluste aufzufangen. Es handelt sich somit um bedingte Eigenmittel, weil sie nicht eingezahlt wurden und nicht in der Solvabilitätsübersicht anerkannt werden.

Für die Anerkennung dieser ergänzenden Eigenmittel zur Erfüllung der Kapitalanforderungen bedarf es der vorherigen Genehmigung durch die Aufsicht für jeden einzelnen Eigenmittelbestandteil.

Zum Bewertungsstichtag besitzt die Gesellschaft keine anerkannten ergänzenden Eigenmittel.

### E.1.3 Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel

Die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel bilden zusammen die verfügbaren Eigenmittel.

Die vorliegenden zur Verfügung stehenden Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) unterliegen keinen gesetzlichen, quantitativen Begrenzungen und können somit vollumfänglich für die jeweilige Kapitalanforderungen herangezogen werden.

### E.1.4 Basiseigenmittelbestandteile, die den Übergangsmaßnahmen unterliegen

Gemäß § 345 VAG dürfen unbeschadet des § 92 Basiseigenmittelbestandteile für bis zu zehn Jahre nach dem 1.1.2016 unter bestimmten Voraussetzungen als Eigenmittel der Tier-Klasse 1 oder 2 angesetzt werden (sogenanntes „Grandfathering“).

Die Gesellschaft besitzt zum Bewertungsstichtag keine solchen Basiseigenmittel.

### E.1.5 Vergleich des Eigenkapitals im Jahresabschluss mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	92.344	29.742

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Komponenten:

- Marktwertbewertung von Kapitalanlagen: 35.449 TEUR,
- Solvency-II-spezifische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen: 17.504 TEUR,
- Bewertungsunterschiede aus Pensionsverpflichtungen und ähnliche Rückstellungen: 65 TEUR.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) der Gesellschaft zum Stichtag kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Das SCR schlüsselt sich dabei nach Risiken entsprechend der Module der Standardformel auf. Die Gesellschaft wendet keine vereinfachte Berechnung an. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der Prüfung durch die Aufsicht.

<b>SCR aufgeschlüsselt nach Risiken zum Stichtag 31.12.2016</b>	
Marktrisiko	16.628
Ausfallrisiko	2.877
Versicherungstechnisches Risiko Leben	2.761
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	7.641
Versicherungstechnisches Risiko Schadenversicherung	59.593
Operationelles Risiko	3.451
Diversifikation	-20.908
<b>SCR</b>	<b>72.007</b>
<b>MCR</b>	<b>27.612</b>

Das Unternehmen verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Deutschland macht von der in Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch; d. h. ein Kapitalaufschlag oder die Auswirkungen der unternehmensspezifischen Parameter müssen während eines Übergangszeitraums nicht gesondert veröffentlicht werden.

Gemäß § 352 VAG können Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen vorübergehend einen genehmigungspflichtigen Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen geltend machen, der auf Ebene der homogenen Risikogruppen zur Anwendung kommt. Die Gesellschaft macht von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch.

Die Mindestkapitalanforderung ist die untere Schranke der Solvenzkapitalanforderung in der regulatorischen Sichtweise. Die Mindestkapitalanforderung der Gesellschaft beträgt maximal 45 % und mindestens 25 % der Solvenzkapitalanforderung.

Für die Gesellschaft wird die Berechnung des MCR auf Basis der Standardformel durchgeführt.

## E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft wendet bei der Berechnung seiner Solvenzkapitalanforderung das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 nicht an.

## E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaft verwendet die Standardformel.

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Unter Solvency II muss ein Versicherungsunternehmen stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderung bzw. anrechnungsfähige Basiseigenmittel mindestens in Höhe der Mindestkapitalanforderung verfügen. Wie im Kapitel E.1.3 und E.2.2 dargestellt, liegt die Solvenzkapitalausstattung der Gesellschaft über der Solvenzkapitalanforderung. Ein noch höheres Sicherheitsniveau besteht bei der Mindestkapitalausstattung aus anrechnungsfähigen Basiseigenmitteln. Somit liegt keine Nichteinhaltung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderung für die Gesellschaft vor.

## E.6 Sonstige Angaben

Zum Stichtag gibt es keine zusätzlichen Informationen, die an dieser Stelle einer besonderen Erwähnung bedürfen.

## **F Anhang**

Im Folgenden sind die Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die Gesellschaft dargestellt. Dabei sind die Zahlen, welche Geldbeträge wiedergeben, in tausend Euro-Einheiten angegeben.

- F.1 Solvabilitätsübersicht (S.02.01.02)
- F.2 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)
- F.3 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.05.02.01)
- F.4 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)
- F.5 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)
- F.6 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)
- F.7 Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (S.22.01.21)
- F.8 Eigenmittel (S.23.01.01)
- F.9 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (S.25.01.21)
- F.10 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (S.28.01.01)

## F.1 Solvabilitätsübersicht (S.02.01.02)

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	271.924
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	930
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	9.312
Aktien	R0100	
Aktien - notiert	R0110	
Aktien - nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	261.682
Staatsanleihen	R0140	98.518
Unternehmensanleihen	R0150	163.164
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	29.297
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	16.738
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	16.969
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	-230
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	12.559
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	12.559

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert C0010
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.088
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1.084
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	5.574
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	9.106
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	295
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>318.369</b>

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	114.849
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	110.178
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	102.905
Risikomarge	R0550	7.272
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	4.671
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	2.677
Risikomarge	R0590	1.994
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	66.652
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	16.022
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	15.062
Risikomarge	R0640	960
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	50.630
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	47.965
Risikomarge	R0680	2.665

<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>Solvabilität-II-Wert C0010</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	4.045
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	11.290
Latente Steuerschulden	R0780	
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	5.256
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	6.580
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	16.854
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	500
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	R0900	226.024
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	R1000	92.344

## F.2 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		23.850						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140		12.822						
Netto	R0200		11.027						
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		23.849						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240		12.822						
Netto	R0300		11.027						

		<b>Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>							
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		3.138						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340		1.444						
Netto	R0400		1.694						
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550		4.564						
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückver- sicherungsverpflichtungen (Direktversi- cherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Kredit- und Kautions- ver- sicherung	Rechts- schutz- ver- sicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verlust	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direkt- versicherungsgeschäft	R0110				85.127					108.977
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht- proportionales Geschäft	R0130									0
Anteil der Rückversicherer	R0140				12.794					25.616
Netto	R0200				72.334					83.361
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direkt- versicherungsgeschäft	R0210				69.240					93.089
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht- proportionales Geschäft	R0230									0
Anteil der Rückversicherer	R0240				12.655					25.477
Netto	R0300				56.585					67.612
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direkt- versicherungsgeschäft	R0310				9.615					12.752

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückver- sicherungsverpflichtungen (Direktversi- cherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht- proportionales Geschäft	R0330									0
Anteil der Rückversicherer	R0340				3.745					5.189
Netto	R0400				5.870					7.564
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direkt- versicherungsgeschäft	R0410									0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht- proportionales Geschäft	R0430									0
Anteil der Rückversicherer	R0440									0
Netto	R0500									0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550				48.896					53.460
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300									53.460

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
<b>Gebuchte Prämien</b>							
Brutto	R1410		7.993				
Anteil der Rückversicherer	R1420						
Netto	R1500		7.993				
<b>Verdiente Prämien</b>							
Brutto	R1510		7.993				
Anteil der Rückversicherer	R1520						
Netto	R1600		7.993				
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>							
Brutto	R1610		6.046				
Anteil der Rückversicherer	R1620						
Netto	R1700		6.046				
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>							
Brutto	R1710		-697				
Anteil der Rückversicherer	R1720						
Netto	R1800		-697				
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900		287				
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500						
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600						

		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto	R1410			7.993
Anteil der Rückversicherer	R1420			0
Netto	R1500			7.993
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto	R1510			7.993
Anteil der Rückversicherer	R1520			0
Netto	R1600			7.993
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto	R1610			6.046
Anteil der Rückversicherer	R1620			0
Netto	R1700			6.046
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>				
Brutto	R1710			-697
Anteil der Rückversicherer	R1720			0
Netto	R1800			-697
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900			287
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500			
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600			287

### F.3 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.05.02.01)

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	108.977						108.977
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0130							0
Anteil der Rückversicherer	R0140	25.616						25.616
Netto	R0200	83.361						83.361
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	93.089						93.089
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0230							0
Anteil der Rückversicherer	R0240	25.477						25.477
Netto	R0300	67.612						67.612
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	12.752						12.752
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0330							0
Anteil der Rückversicherer	R0340	5.189						5.189
Netto	R0400	7.564						7.564
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer</b>								

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
<b>Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0430							0
Anteil der Rückversicherer	R0440							0
Netto	R0500							0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	53.460						53.460
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300							53.460

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	
	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	R1410	7.993						7.993
Anteil der Rückversicherer	R1420							0
Netto	R1500	7.993						7.993
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	R1510	7.993						7.993
Anteil der Rückversicherer	R1520							0
Netto	R1600	7.993						7.993
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	R1610	6.046						6.046
Anteil der Rückversicherer	R1620							0
Netto	R1700	6.046						6.046
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	R1710	-697						-697
Anteil der Rückversicherer	R1720							0
Netto	R1800	-697						-697
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	287						287
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600							287

## F.4 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010				
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020				
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>					
<b>Bester Schätzwert</b>					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	47.965			
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080				
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090	47.965			
<b>Risikomarge</b>	R0100	2.665			
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110				
Bester Schätzwert	R0120				
Risikomarge	R0130				
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt</b>	R0200	50.630			

		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		
		C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080					
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090					
<b>Risikomarge</b>	R0100					
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt</b>	R0200					

		<b>Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)</b>
		C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>		
<b>Bester Schätzwert</b>		
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	47.965
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090	47.965
<b>Risikomarge</b>	R0100	2.665
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0
Bester Schätzwert	R0120	0
Risikomarge	R0130	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt</b>	R0200	50.630

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversiche- rungsverpflichtungen	Kranken- rückversi- cherung (in Rückde- ckung über- nommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenver- sicherung nach Art der Lebensversi- cherung)
			Verträge ohne Optionen und Garan- tien	Verträge mit Optionen oder Garan- tien			
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020						0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bester Schätzwert</b>							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030				15.062		15.062
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080				12.559		12.559
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090				2.504		2.504
<b>Risikomarge</b>	R0100				960		960
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						0
Bester Schätzwert	R0120						0
Risikomarge	R0130						0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt</b>	R0200				16.022		16.022

## F.5 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bestער Schätzwert</b>							
Prämienrückstellungen							
Brutto - gesamt	R0060		-3.725				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		-4.246				
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		521				
<b>Schadenrückstellungen</b>							
Brutto - gesamt	R0160		6.402				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		4.016				
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		2.386				
<b>Bester Schätzwert gesamt - brutto</b>	R0260		2.677				
<b>Bester Schätzwert gesamt - netto</b>	R0270		2.907				
<b>Risikomarge</b>	R0280		1.994				
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290						
Bester Schätzwert	R0300						
Risikomarge	R0310						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320		4.671				
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt	R0330		-230				
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340		4.901				

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bester Schätzwert</b>							
Prämienrückstellungen							
Brutto - gesamt	R0060						96.498
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140						14.701
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150						81.798

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
<b>Schadenrückstellungen</b>							
Brutto - gesamt	R0160						6.407
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240						2.268
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250						4.139
<b>Bester Schätzwert gesamt - brutto</b>	R0260						102.905
<b>Bester Schätzwert gesamt - netto</b>	R0270						85.937
<b>Risikomarge</b>	R0280						7.272
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290						
Bester Schätzwert	R0300						
Risikomarge	R0310						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320						110.178
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt	R0330						16.969
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340						93.209

		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund	R0050					

	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nichtlebens- versi-
von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
Prämienrückstellungen						
Brutto - gesamt	R0060					92.774
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140					10.454
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150					82.319
<b>Schadenrückstellungen</b>						
Brutto - gesamt	R0160					12.809
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240					6.284
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250					6.524
<b>Bester Schätzwert gesamt - brutto</b>	R0260					105.582
<b>Bester Schätzwert gesamt - netto</b>	R0270					88.844
<b>Risikomarge</b>	R0280					9.266
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290					
Bester Schätzwert	R0300					
Risikomarge	R0310					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320					114.849
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt	R0330					16.738
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340					98.110

## F.6 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)

### Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0010	1 - Schadenjahr
----------------------------	-------	-----------------

### Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

Entwicklungsjahr (absoluter Betrag)												
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											
2007	R0160	8.496	10.746	1.456	1.399	250	426	48	43	45	42	
2008	R0170	7.098	10.598	1.789	1.929	436	83	19	33	44		
2009	R0180	9.179	12.520	3.036	1.365	-112	-284	264	-331			
2010	R0190	6.434	7.873	1.720	643	447	26	22				
2011	R0200	4.909	5.369	1.083	812	411	207					
2012	R0210	4.600	5.905	1.072	435	51						
2013	R0220	4.619	6.092	1.370	833							
2014	R0230	4.836	5.964	1.315								
2015	R0240	4.309	5.332									
2016	R0250	4.365										

		Im laufenden Jahr	Summe der Jahre
		C0170	C0180
	R0100		
	R0160	42	22.951
	R0170	44	22.030
	R0180	-331	25.638
	R0190	22	17.165
	R0200	207	12.792
	R0210	51	12.063
	R0220	833	12.915
	R0230	1.315	12.114
	R0240	5.332	9.641
	R0250	4.365	4.365
<b>Gesamt</b>	R0260	11.880	151.673

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**

Entwicklungsjahr (absoluter Betrag)												
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											
2007	R0160										0	
2008	R0170									41		
2009	R0180								81			
2010	R0190							111				

**Entwicklungsjahr (absoluter Betrag)**

2011	R0200						91
2012	R0210						87
2013	R0220				268		
2014	R0230			1.036			
2015	R0240		1.764				
2016	R0250	7.723					

		<b>Jahresende (abgezinste Daten)</b>
		C0360
	R0100	0
	R0160	0
	R0170	41
	R0180	81
	R0190	105
	R0200	91
	R0210	87
	R0220	268
	R0230	1.037
	R0240	1.766
	R0250	7.735
<b>Gesamt</b>	R0260	11.211

## F.7 Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (S.22.01.21)

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme beim Zinssatz	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	181.500			2.190	
Basiseigenmittel	R0020	92.344			-1.940	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	92.344			-1.940	
SCR	R0090	72.007			185	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	92.344			-1.940	
Mindestkapitalanforderung	R0110	27.612			141	

## F.8 Eigenmittel (S.23.01.01)

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	27.000	27.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	1.468	1.468			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	63.877	63.877			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	92.344	92.344			
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400					
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	92.344	92.344			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	92.344	92.344			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	92.344	92.344			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	92.344	92.344			
Solvenzkapitalanforderung	R0580	72.007				
Mindestkapitalanforderung	R0600	27.612				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	128%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	334%				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	92.344	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	28.468	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
<b>Ausgleichsrücklage</b>	R0760	63.877	
<b>Erwartete Gewinne</b>			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP)	R0770		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP)	R0780		
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	R0790		

## F.9 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (S.25.01.21)

		Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachung
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	15.741		Keine
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	2.877		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	5.395	Keine	Keine
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	7.641	Keine	Keine
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	59.593	Keine	Keine
Diversifikation	R0060	-22.691		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>68.556</b>		

<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>
Gesamtkapitalanforderung für operationelle Risiken	R0130	3.451
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	R0200	72.007
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	R0220	72.007
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
<b>Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko</b>	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	

## F.10 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (S.28.01.01)

### Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCRNL-Ergebnis	R0010	26.127

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	2.907	11.027
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		

		<b>Beste Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten</b>
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	85.937	72.334
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		<b>C0040</b>
MCRL-Ergebnis	R0200	1.485

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	44.117	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligung	R0220	3.848	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	2.504	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

Berechnung der Gesamt-MCR		
		C0070
Lineare MCR	R0300	27.612
SCR	R0310	72.007
MCR-Obergrenze	R0320	32.403
MCR-Untergrenze	R0330	18.002
Kombinierte MCR	R0340	27.612
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500
		C0070
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	R0400	27.612

**TARGO Versicherung AG**

Proactiv-Platz 1

40721 Hilden

Telefon +49 2103 34-7100

Telefax +49 2103 34-7109

info@targoversicherung.de

www.targoversicherung.de

**Group Communications**

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2025

gc@talanx.com